

Substanzielles Protokoll 88. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 19.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Susanne Brunner (SVP), Andreas Egli (FDP), Dorothea Frei (SP), Res Marti (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/19 | Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen, Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 3. | 2020/7 | * Weisung vom 15.01.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, | FV |
| 4. | 2020/8 | * Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15.01.2020:
E Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent | VIB |
| 5. | 2020/9 | * Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:
E Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten | VS |
| 6. | 2020/10 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020:
E Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen | VSS |
| 7. | 2020/11 | * Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:
E Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark | VTE |

- | | | | | |
|-----|-------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2020/12 | *
E | Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:
Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich | VTE |
| 9. | 2020/13 | *
E | Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020:
Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern | VIB |
| 10. | 2018/87 | | Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Programm Blick hinter die Kulissen und der Möglichkeit die Abfallpolizei zu begleiten.

Geschäfte

2136. 2020/19

Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen, Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Wahlvorschläge:

Yves de Mestral
Monika Eicke
Pierre Heusser

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Pierre Heusser mit 66 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Yves de Mestral	38
Monika Eicke	11
Einzelne	1
Massgebende Wahlzettel	116

Pierre Heusser nimmt die Wahl an und hält eine Ansprache: Vielen Herzlichen Dank für diese Wahl. Als Anwalt bin ich mir gewohnt, stundenlange Plädoyers zu halten, aber das ist nicht der Moment dafür. Ich möchte mich darauf beschränken, mich zu bedanken. Diese Wahl ehrt mich; ich halte dieses Amt für sehr wichtig. Ich betrachte diese Wahl als Vorschussvertrauen, das ich mit aller Kraft zu erfüllen versuche. Bei diesem Amt muss man seine Unabhängigkeit wahren. Ich werde versuchen, hartnäckig zu sein, wo nötig, und gleichzeitig verständnisvoll und empathisch aufzutreten. Die hervorragende Arbeit von Claudia Kaufmann und ihres Teams in den letzten Jahren wird für mich Richtschnur und Vorbild sein. Ich freue mich sehr auf das Amt, die Zusammenarbeit mit Ihnen – dem Gemeinderat – und mit dem Stadtrat in den Diensten von einerseits den Angestellten der Stadt Zürich aber andererseits vor allem der Bevölkerung. Vielen Dank.

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2137. 2020/7

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Januar 2020

2138. 2020/8

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15.01.2020:

Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2139. 2020/9

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:
Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2140. 2020/10

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020:
Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2141. 2020/11

**Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2142. 2020/12

**Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:
Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2143. 2020/13

**Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020:
Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinen-
halle auf dem ewz-Areal Herdern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2144. 2018/87

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A
und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Das Postulat Nr. 2016/167 von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18. Mai 2016 betreffend Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Hadi Huber (SP): Ich darf Ihnen zum zweiten Mal die Weisung 2018/87 vorstellen. In der Debatte vom 3. Juli 2019 haben wir hier im Rat letzten Endes den Entscheid getroffen, die Weisung zur Überarbeitung der Anträge in die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Diese Überarbeitung ist geschehen und darum präsentiert sich diese Weisung erneut und unter anderen Vorzeichen. Die Weisungen 2018/88 – dem Gestaltungsplan Schulhaus auf dem Baufeld B – und 2018/89 – zur entsprechenden BZO-Revision – wurden bereits überwiesen. Ich stelle also noch den Gestaltungsplan zu den Baufeldern A und C bis F vor und darf darauf eingehen. Alle drei Weisungen wurden auf Basis der städtebaulichen Konzepte von «Meili, Peter & Partner Architekten AG» und «Vogt Landschaftsarchitekten AG» erstellt und definieren, wie mit einer der letzten grösseren Landreserven wie jener in Seebach umgegangen werden sollte. Die zur Debatte stehenden Gestaltungspläne ermöglichen es, auf den einzelnen Baufeldern über 700 Wohnungen und 200 Alterswohnungen zu erstellen und Gewerbe anzusiedeln. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission empfiehlt die Weisung dem Gemeinderat zur Annahme. Das 65 000 Quadratmeter grosse Areal Thurgauerstrasse hat eine wichtige Funktion für die Stadtentwicklung und für die innere Verdichtung Zürichs. Mit der Entwicklung des Areals zwischen den Bürogebäuden an der Thurgauerstrasse und den Einfamilienhäusern auf dem Grubenacker erfüllt der Stadtrat politische Vorgaben wie Verdichtung, ein Drittel gemeinnütziger Wohnungen, die Förderung des Gewerbes und die 2000-Watt-Gesellschaft. Die in Bezug auf die gesamte Überbauung und deren Erschliessung zahlreichen angestrebten Anpassungen, die Rückweisung an die Kommission und seither die Ergänzungen der Anträge verdeutlichen, dass das Verdichtungsziel mehrere Herausforderungen birgt. Als Kommission haben wir uns dieser Aufgabe erneut gestellt und entsprechende Informationen an diversen Stellen eingeholt. Für alle ist es klar, dass die sozialverträgliche Verdichtung ein wichtiges Element darstellt. Das angrenzende Grubenacker-Quartier mit seiner kleinräumigen Parzellierung stellt dabei ebenso eine Herausforderung dar, wie die Tatsache, dass die gegenüberliegende Seite des Grundstücks auf der anderen Seite der Thurgauerstrasse allein wegen der hohen Dichte und Höhe ebenso eine städtebauliche Antwort verlangt. Es war darum entscheidend, die Weisungen in beide Richtungen zu prüfen. Angesichts der Anliegen des kleinteiligen Nachbarschaftsquartiers Grubenacker, fordert eine Minderheit aus AL, SVP und Grünen die Rückweisung an den Stadtrat. Während die Kommissionsmehrheit einige der Anforderungen durchaus teilt, erachten wir die Rückweisung – und damit eine mehrjährige Verzögerung des Projekts – als nicht zielführend. Im Zentrum steht vor allem das Argument des Stadtrats, nach dem eine Ausdehnung des Überbauungssperimeters planungsrechtlich nicht zulässig sei. STR André Odermatt kündigte bereits im Sommer an, dass die Stadt den Anrainern bei Bauvorhaben Unterstützung anbieten werde und im Dialog mit der Interessengemeinschaft, wie auch mit der Wohnbaugenossenschaft Grubenacker steht. Mit verschiedenen Anträgen wird die Kommission in der Detailberatung des Gestaltungsplantexts einige Änderungen vornehmen, die vor allem im Zusammenhang mit der Durchgrünung, dem Lokalklima, energetischen Massnahmen, der Parkierung, der Erdgeschossnutzung und dem Übergang zur Nachbarschaft stehen. Da die Grünen alle ihre Anträge aus der ersten Fahne zurückgezogen haben, wurden die beinahe einstimmigen Anliegen durch die anderen Kommissionsmitglieder übernommen. Die Anträge mussten zum Teil übernommen werden, auch um die Konsistenz mit der bereits verabschiedeten Weisung zum Schulhaus zu wahren. Flankierend werden wir heute Abend diverse Vorstösse diskutieren. In diesem Licht sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Kommission auch

beim zweiten Mal intensiv beraten hat. Bei der Vorbereitung der ersten Weisungsvorstellung im Juli, durfte ich auf ein Gesamtdokument von 731 Seiten zurückgreifen – mittlerweile ist das Dokument auf über 1000 Seiten angewachsen. Wir hatten den Dachverband der Wohnbaugenossenschaften WBG bei uns zu Gast und wurden durch die IG Grubenacker zu einem Rundgang eingeladen. Dieses Angebot nahmen wir ausserhalb der Sitzungszeit gerne wahr und es waren dabei alle Fraktionen präsent. Ende 2019 wurde uns die von Jürg Sulzer ausgearbeitete und von der IG Grubenacker unterstützte Testplanung vorgestellt. Das alles ist ein deutliches Zeichen, dass die Weisung interessiert und vor allem engagiert behandelt wurde – auch in der Ehrenrunde, die sie nun drehte. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern erneut für die kritisch-konstruktive Arbeit und den intensiven Zeiteinsatz danken. Darüber hinaus möchte ich auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung – insbesondere Cyrill Achermann auf der Tribüne – für die grosse Geduld bei der Beantwortung unserer zahlreichen und durchaus komplexen Fragen ganz herzlich danken. Die Kommissionmehrheit empfiehlt Ihnen, der Weisung zuzustimmen.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2145/2020–2150/2020)

2145. 2020/29

Erklärung der SP-Fraktion vom 29.01.2020: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der SP-Fraktion verliest Patrick Hadi Huber (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gestaltungsplan Thurgauerstrasse: Ein überfälliger Schritt für mehr bezahlbaren Wohnraum

Die SP setzt sich weiterhin konsequent für mehr bezahlbaren Wohnraum ein. Mit dem Gestaltungsplan Thurgauerstrasse schaffen wir heute die Voraussetzung, dass 700 ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen, 200 Alterswohnungen sowie Gewerberaum erstellt werden können. Über 2'000 Menschen werden dort in Zukunft ein bezahlbares Zuhause finden. Zusammen mit dem bereits verabschiedeten Schulhaus mit Park bringt uns dies der Erfüllung der Aufträge in der Gemeindeordnung – dem Drittziel gemeinnütziger Wohnungen und der 2000-Watt-Gesellschaft – einen grossen Schritt näher. Die Rückweisung wie sie jetzt vorliegt, hätte unabsehbare Konsequenzen. Abgesehen davon führt es zu einer jahrelangen und für alle Beteiligten äusserst kostspieligen Verzögerung.

Im Juli hatte die SP spontan die Rückweisung an die Kommission beantragt und hat damit eine jahrelange Verzögerung verhindert. Aus unserer Sicht war und ist das Ziel von bezahlbaren Wohnungen weiterhin ein zentrales Anliegen. Verdichtung stellt für uns eine Chance dar, die wir wie im vorliegenden Fall für die Schaffung von 100% bezahlbarem Wohnraum nutzen wollen. Und zwar heute und nicht erst in zehn oder 20 Jahren. Wir haben die Zeit seit der Rückweisung genutzt, um für den Gestaltungsplan eine neue Mehrheit entlang von Anträgen zur Parkplatzfrage und zum Grünraum zu finden. Die SP ist sich sicher, dass sich mit dem vorliegenden Gestaltungsplan eine der letzten grossen Baulandreserven nachhaltig entwickeln lässt. Damit ist er die Grundlage für bezahlbaren Wohn- und Lebensraum für mehr als 2'000 Menschen an hervorragend erschlossener Lage.

Die Parteien, welche die Rückweisung unterstützen, wollen eine grundlegende Neuplanung, was über ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen würde. Vor allem die Punkte der Rückweisung, die eine neue Testplanung fordern, zielen darauf ab, dass für die Entwicklung auch die klein parzellierte Struktur des rückwärtigen Areals einbezogen werden müsste. Das würde ein Quartierplanverfahren mit über 140 privaten Grundeigentümer*innen anstossen und hätte unabsehbare eigentumsrechtliche und finanzielle Konsequenzen. Selbst bei Einstimmigkeit würde das Verfahren sicherlich 10 Jahre dauern, viel eher aber zu einer noch viel langwierigeren juristischen Auseinandersetzungen aller Beteiligten führen.

Als kleines unverständliches «Trickli» haben die Grünen in der Kommission ohne Vorabinformation sämtliche Anträge zurückgezogen, die sie selbst im Juli noch eingebracht hatten. Diese waren fast alle einstimmig in der Kommission unterstützt worden. GLP und SP haben daraufhin die aus unserer Sicht guten Elemente spontan übernommen. Einige der Anträge mussten schon allein deshalb übernommen werden, um die Konsistenz mit dem bereits verabschiedeten Gestaltungsplan des Schulhauses zu wahren.

Die SP ist weiterhin der Meinung, dass mit Ausnahme der neuen Testplanung alle Forderungen, die mit der heutigen Rückweisung beanstandet werden, im Rahmen der Projekte selber umsetzbar sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir jetzt erst das grosse Bild schaffen. Über die einzelnen Bauprojekte werden wir im

Gemeinderat später entscheiden können. Aus unserer Sicht ist der Rahmen, den wir heute setzen, nicht nur gut, sondern mit leichten Anpassungen durch die bestehenden Anträge sogar sehr gut gelungen. Zudem: Jetzt preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, ist dringend. Mit Begleitvorstössen möchten wir eine gute künftige Entwicklung absichern. Neu haben wir gemeinsam mit GLP und FDP eine Motion zum Thema Fassadenbegrünung eingereicht und beantragt, den Gestaltungsplan entsprechend anzupassen. Die Motion der Grünen, die einen Drittel subventionierten Wohnraum fordert, unterstützen wir. Allerdings möchten wir mit einer Textänderung der Planung den benötigten Spielraum einräumen.

Die SP ist sich sicher, dass sich das heutige Schattenboxen mit dem Vorliegen der konkreten Bauprojekte erübrigen wird, zur Zufriedenheit der Anrainer, der Stadt sowie der zukünftig über 2000 Bewohner*innen. Sollte das Referendum ergriffen werden, sind wir überzeugt, dass die Stadtzürcher*innen hinter dem Gestaltungsplan und der Dringlichkeit des damit verbundenen ausschliesslich bezahlbaren Wohnraums stehen.

2146. 2020/30

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.01.2020:
Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»**

Namens der FDP-Fraktion verliest Andri Silberschmidt (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Vernünftige Verdichtung zur Schaffung von neuen Wohnungen an der Thurgauerstrasse

Die Überbauung Thurgauerstrasse ist ein wesentlicher Beitrag der Stadt Zürich zur Schaffung von neuem Wohnraum, um auf die anhaltend hohe Nachfrage nach neuen Wohnungen zu reagieren. Der Gestaltungsplan sieht neben dieser wichtigen Verdichtung auch eine Alterssiedlung vor. Zudem soll die Stadt erste Erfahrungen mit Vertikalbegrünung machen, um als Vorbild für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu dienen. Des Weiteren sieht der Gestaltungsplan detaillierte Anforderungen an einen ökologischen Vorzeigebau vor, was die FDP vorbehaltlos unterstützt. Auch unterstützen wir weitergehende Forderungen wie Mindestvorgaben an die Bepflanzung von mittel- und grosskronigen Bäumen oder mehr unversiegelten Flächen.

Der vorliegende Entwurf der Hochbaukommission zum Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse» hat im Vergleich zur Version vor den Sommerferien 2019 dank der FDP wesentliche Verbesserungen aufzuweisen. Die Streichungsanträge einer minimalen Anzahl von Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und Besuchende sind nicht mehrheitsfähig. Weiter soll auf Antrag der FDP das Erdgeschoss nicht ausschliesslich für Gewerbenutzungen reserviert sein. Zusammen mit der SP und GLP ermöglichen wir zudem eine innovative Vertikalbegrünung bei einer der städtischen Bauten, um Erfahrungen zu sammeln, die dann auch Privaten helfen soll. Die zusätzliche Schlaufe, welche das Projekt mit der Rückweisung an die Kommission genommen hat, hat sich damit gelohnt.

Die Kritik von verschiedenen Nachbarn nimmt die FDP ernst. Aus diesem Grund haben wir selber Vorstösse eingereicht und werden weitere, ähnliche Vorstösse unterstützen, welche den Einbezug der Anwohnerschaft in der Weiterentwicklung des Projekts fordern und die Wohnbaugenossenschaft anlässlich eigener Projekte unterstützt. Es ist aber so, dass die Nachbarschaft mit ihren verschiedenen Parzellen sehr heterogen aufgestellt ist und es wohl kaum eine Lösung gibt, welche sämtliche Anliegen aller Anwohnenden Rechnung trägt.

Der Gestaltungsplan gibt so auch «nur» den Rahmen der Weiterentwicklung an der Thurgauerstrasse vor. Dieser Rahmen verlangt höchst Standards in Sachen Nachhaltigkeit und städtebaulicher Verdichtung – bei den Stossrichtungen, die wir nicht nur unterstützen, sondern auch einfordern. Die detaillierten Bauprojekte sollen nun in Einbezug der Forderungen der Anwohnerschaft ausgearbeitet werden. Ein solcher Einbezug wurde uns zugesichert.

Es ist nun wichtig, dass der Gestaltungsplan festgesetzt wird. Ohne diesen wird die Erstellung von hundert neuen Wohnungen auf Jahre hinaus blockiert. Das ist nicht im Sinne einer wachsenden Stadt Zürich, die Wohnungen für alle Einkommensklassen anbieten will. Aus diesem Grund unterstützt die FDP das vorliegende Projekt und stimmt bei fast allen Anträgen mit der Mehrheit der Kommission.

2147. 2020/31

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»**

Namens der SVP-Fraktion verliest Thomas Schwendener (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Überbauung Thurgauerstrasse: SVP fordert ein besseres Konzept

Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse, Teilgebiete A und C - F Wohnen/Gewerbe» soll die Realisierung einer Grossüberbauung in Zürich - Seebach ermöglicht werden. Die SVP ist der Meinung, dass mit dieser Vorlage der nächsten Generation verunmöglicht wird, auf dieser Land-Reserve eigene Ideen zu planen und umzusetzen und unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag.

Im Kanton Zürich ruft man den Klima-Notstand aus, in der Stadt Zürich will man null CO2 bis 2030 sowie das Ziel 2000-Watt-Verbrauch erreichen. Dafür soll mit allen Mitteln der motorisierte Individualverkehr (MIV) aus der Stadt vertrieben werden. Ob diese Massnahmen einen Einfluss auf das Weltklima haben, wird nicht hinterfragt und spielt dabei offenbar keine Rolle.

Im „Leutschenbach“, gegenüber der neu geplanten Siedlung „Thurgauerstrasse“, soll ein bestehender Platz entsiegelt und mit einem versickerbaren, natürlichen Boden versehen werden. Die dabei entstehenden CO2-Emissionen werden kaum erwähnt. Auch der Rosengartentunnel oder das geplante Fussballstadion werden von den selbsternannten "Klima-Schützern" kategorisch abgelehnt! Das Gelände des ehemaligen Hardturm-Stadions sei eine wichtige Brache, die zum Klimaschutz viel beitrage und dürfe darum nicht bebaut werden. Welcher Widerspruch: Wenn es um gemeinnützigen, subventionierten Wohnungsbau geht, dann spielt es keine Rolle, was, wo und wie verbaut wird. Wenn es der eigenen Klientel zugutekommt, ist das Klima plötzlich nicht mehr schützenswert!

Die Überbauung „Thurgauerstrasse“ darf aus Sicht der SVP nicht so unmittelbar vor das bestehende Quartier Grubenacker hin gebaut werden, wie das geplant ist. Die Erschliessung der Zu- und Wegfahrten wie auch eine gute Querverbindung für den Personen- und Veloverkehr, inklusive MIV, ist ungenügend. Die Mobilität in der Thurgauerstrasse wird eingeschränkt und behindert. Getreu nach dem links-grünen Diktat: „Zuerst autoarm – dann autofrei“.

Lebensfeindliche Sonderwünsche wie Fahrverbote, Parkplatzreduktionen und Landabgaben durch private Eigentümer werden von Rot-Grün aus Eigeninteresse in Vorstössen zusätzlich gefordert. Eine solche Verbots- und Zwangspolitik gegenüber den Einwohnern lehnt die SVP konsequent ab.

Würde man in diesem Land den Volksentscheid und die schweizerische Verfassung endlich umsetzen und die Zuwanderung massiv beschränken, würden sich viele der von den rot-grünen „Klima-Schützern“ gestellten Forderungen längst automatisch erfüllen. Solange wir jedoch durch weiteres Verbauen und Zubetonieren der Zuwanderung Tür und Tor öffnen, bleibt der Druck in den Problembereichen bestehen und der Verbesserung des Klimas ist damit in keiner Weise gedient.

Die SVP fordert mit der Rückweisung der Vorlage eine bessere und verträglichere Lösung für das Grubenackerquartier und für das weitere Quartier Seebach. Andernfalls wird die SVP die Weisungen 2018/87 «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C - F Wohnen/Gewerbe» ablehnen.

2148. 2020/32

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der Grüne-Fraktion verliest Brigitte Furer (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Truurgauerstrasse

Die Grünen haben die Rückweisung des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse an die Kommission genutzt, um über die Bücher zu gehen. Dabei ist uns eines klar geworden:

Bei den nachgelagerten Verfahren nachzubessern, so wie wir das mit unseren Änderungsanträgen und Vorstössen in der ersten Diskussion im Gemeinderat beabsichtigt hatten, kann die grundlegende und aus unserer Sicht die schwierige städtebauliche Konzeption dieses Gestaltungsplanes nicht ändern.

Versäumtes, wie z.B. das angrenzende Grubenackerquartier in die Betrachtungen einzubeziehen, frühzeitig die Anliegen vom Quartier, der Bauträger und weiterer Akteure aufzunehmen, Fragen der Erschliessung und Parkierung, Dimensionierung und Hierarchisierung des Aussenraumes etc. kann nicht nachträglich erfolgen.

Der Versuch den Dampfer mit einem Gummiboot voller Anträge und Vorstösse auf Kurs bringen muss scheitern. Und ist schlussendlich nicht mehr als «Pflästerli-Politik».

In der Bau- und Zonenordnung ist eine Gestaltungsplanpflicht für das Areal festgehalten. Dies mit der Absicht, den Übergang zum Grubenacherquartier sorgfältig und mit hoher Qualität zu gestalten. Das kann der vorliegende Gestaltungsplan kaum einlösen. Es scheint uns, dass dies bei der städtebaulichen Konzeption aus den Augen verloren worden ist.

Mit der Motion 2019/129 von Markus Knauss und Anne-Catherine Nabholz, die Thurgauerstrasse mit einer Spur- und Temporeduktion als siedlungsorientierte Strasse zu gestalten, werden Spielräume für eine neue städtebauliche Konzeption eröffnet.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir schon bei der letzten Behandlung der Thurgauerstrasse im Gemeinderat, die Einschätzung über die wunden Punkten dieses Gestaltungsplanes, welche die AL in der motivierten Rückweisung aufgelistet hat, geteilt haben. Wir waren aber zu dem Zeitpunkt noch der Auffassung, dass in den nachgelagerten Verfahren nachgebessert werden kann. Für die motivierte Rückweisung der AL liess sich zudem keine Mehrheit finden. Im Tohuwabohu der letzten Ratssitzung ging dies leider unter.

Heute werden wir Grünen die Rückweisung der AL unterstützen. Sollte diese scheitern, werden wir den Gestaltungsplan ablehnen. Das Referendum gegen den Gestaltungsplan werden wir ebenfalls unterstützen.

In der Konsequenz haben wir alle unsere Anträge zurückgezogen. Und dann ist etwas passiert, das uns dann doch verblüfft hat: Fast alle unsere Anträge sind von der SP und der GLP übernommen worden. Die FDP, die genau wegen dieser Anträge der Grünen von einem „grünen Wunschzätteli“ gesprochen hat, wird nun diese Wünsche unterstützen und zusammen mit der SP und der GLP. Dieser grüne Anstrich tut dem Gestaltungsplan sicher gut, ändert aber wie gesagt die städtebauliche Grundkonzeption nicht.

Übernommen hat die GLP unsere Vorstösse

- zu den Bäumen in der Vorzone und in den Wohnhöfen d.h. Nr. 3, 4, 5 und zum Lokalklima Nr. 14

die SP die Vorstösse

- Nr. 7, welche die Anforderungen zu ökologischem Ausgleich, Entwässerung etc. im nachfolgendem Gestaltungskonzept verbindlicher festhält
- und Nr. 9 zur Zusammenfassung der Tiefgarageneinfahrten
- Nr. 11 zur Energieversorgung und Nr. 12 zur Energiestrategie

Die Anträge zur Entflechtung der Nutzungen der Vorzone mit dem Ziel die Flächenkonkurrenz zu entschärfen, und zur akzentuierten Ausgestaltung der Vorzone, sind nicht übernommen worden. Wir wollten in unserem Antrag die Besucherparkplätze nicht aufheben, sondern in der Tiefgarage unterbringen. Dies mit dem Ziel oben Fläche und Raum freizuspielen. So wie es auch die GLP im Antrag Nr. 10 „temporär“ fordert.

Dass die SP nun auch hier mit der Parkplatzschutz-Partei stimmt, haben wir ja schon beim Teil „Schule und Quartierpark“ mit Erstaunen festgestellt. Dass die SP das Narrativ der FDP übernimmt und uns ideologisches Verhalten vorwirft, ebenso. Eigentlich ist es ganz simpel: Es geht um eine gerechtere und weniger Konflikt behaftete Raumverteilung. Raum für vieles statt nur für wenige Parkplätze.

Wir werden uns auch bei den meisten Vorstössen enthalten. Ausser bei denjenigen, die auch für weitere Planungen wertvoll und zielführend sind und im Sinn von unserem Postulat 2019/158.

Die Vielzahl der Vorstösse zeigt aber auch, dass das Vertrauen in diesen Gestaltungsplan nicht sehr gross ist bzw. eigentlich fehlt. Da nützt es wenig, uns herzige Wimmelbildli vorzulegen, die einem suggerieren, dass mit dieser Planung alles möglich wird, und alles nöd so schlimm und alles gut kommt.

Dass das Prinzip „Vertrauen“ ein schlechter Ratgeber bei Vorhaben in dieser Grösse sind, muss wohl nicht ausgeführt werden.

Innenentwicklung darf nicht ausschliesslich auf eine quantitative bauliche Verdichtung ausgerichtet sein, sondern muss mit hoher Qualität erfolgen und auch für das Quartier etwas bringen. Dies ist „state of the art“ in den Publikationen der Fachwelt.

Dieser Gestaltungsplan erfüllt nach unserer Einschätzung diese Anforderungen nicht und wir haben wenig Vertrauen, dass es gut kommt.

2149. 2020/33

Erklärung der GLP-Fraktion vom 29.01.2020:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Christian Monn (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich Nord darf zuversichtlich in die Zukunft blicken

Im letzten Jahr haben wir dem Gestaltungsplan für das Schulhaus und Quartierpark – beides wichtige Bestandteile des Areals Thurgauerstrasse – bereits zugestimmt. Bei dem heute zur Debatte stehenden Areal handelt es sich um einen schmalen, langgezogenen Streifen Land, angrenzend an die Thurgauerstrasse auf der einen Seite und der Siedlung Grubenacker mit kleinteiligen Häusern und der Bahnlinie auf der andern Seite. Die Lage und Geometrie der Fläche erweisen sich für die Planung als nicht ganz einfach. Hemmend für eine qualitätsvolle Entwicklung ist die überdimensionierte Thurgauerstrasse. Die überwiesene Motion der Grünliberalen und Grünen wird hier zu einer Verbesserung und einer quartierverträglichen Neugestaltung führen. Natürlich nur, wenn der Stadtrat sich hierfür nicht wieder ewig Zeit lässt. Dies ist vor allem wichtig für die geplante belebte Vorzone sowie für die Verbindung des Quartiers mit den Nachbargebieten im Leutschenbach und dem Glattpark.

Der kantonale Richtplan weist das Areal als Zentrumsgebiet aus, ebenso ist es im regionalen Richtplan als Zone mit sehr hoher Dichte ausgewiesen. Der aktuelle Gestaltungsplan kommt diesen Forderungen nach. Für uns Grünliberale ist die geplante Verdichtung nicht einfach ein notwendiges Übel. Anstatt einem über die Landschaft verteilten Siedlungsbrei möchten wir die aktuelle verdichtete urbane Entwicklungsdynamik nutzen, um Zürich vielfältiger und zugleich lebenswerter zu gestalten. Wir übernehmen ebenfalls Verantwortung für die Umsetzung des Volkswillens für einen Drittel gemeinnützige Wohnungen. Wir begrüßen ebenfalls den Bau der geplanten subventionierten Wohnungen, sowie die Alterswohnungen der Stiftung für Alterswohnungen, die den Mangel in Zürich-Nord lindern können. Dadurch werden durchmischte und zukunftssträchtige Wohnformen gefördert.

Es ist nicht erstaunlich, dass in einem Gestaltungsplan von dieser Bedeutung viele Fragen und Ideen in die Beratungen der Kommission eingeflossen sind. Ein Punkt ist sicher der Bezug zum Quartier Grubenacker, das von der Planung am stärksten betroffen ist. Die Stadt hat offenbar gewisse Gesprächsangebote wahrgenommen und wird hoffentlich den Dialog weiterführen. Denn es soll ein städtebauliches Ziel sein, dass in naher oder ferner Zukunft ein zusammenhängendes Quartier entstehen kann.

Wir stellen uns hinter den Gestaltungsplan und wir stellen uns ebenfalls hinter viele Änderungsanträge, die aus unserer Sicht klare Verbesserungen bringen. Für uns ist es ein Anliegen, dass die Gebäude die Anforderungen an die Klimaneutralität erfüllen. Ebenso wünschen wir uns eine angemessene Hitzevorsorge. Ausreichend Natur- und Grünraum mit grosskronigen Bäumen und genügend unversiegelte Fläche werden Pflicht sein. Eine Reduktion der Parkplätze sowie eine flexiblere Nutzung dieser Parkiermöglichkeiten können in der Vorzone zu einer besseren Belebung des geplanten Boulevards führen.

Wir Grünliberalen sind davon überzeugt, dass mit dem Gestaltungsplan, den Anträgen, sowie Begleitvorstössen, das Planungsareal und die Umgebung sich qualitativ positiv entwickeln und daraus ein lebendiges, lebenswertes, modernes Stadtquartier entstehen kann.

2150. 2020/34

Erklärung der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe»

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Thurgauerstrasse West «reloaded»: Ausser Spesen nichts gewesen

Im Juli letzten Jahres drohte die FDP im Rat aus einer Laune heraus, die Weisung zum Gestaltungsplan abzulehnen. Zu grün sei die Vorlage, und «links-sozialistische Elemente müssten raus», wie Severin Pflüger später vermelden liess. Die SP geriet in Panik und griff in die Mottenkiste der Gemeindeordnung. Die Weisung ging zurück an die Kommission. Die Schuld wurde den Grünen zugeschoben. So wurde eine dringend notwendige Debatte über städtische Wohnbaupolitik vorzeitig abgeklemmt.

Heute ist die Weisung zurück im Gemeinderat. Die Anträge sind insgesamt nicht weniger grün, nur ein halbes Jahr älter. Die Ausbeute der zeitlichen Verschleppung ist insgesamt mager, aber SP und FDP konnten sich je einen Brocken zuwerfen: Einem neuen moderat grünen Antrag der SP auf 10% Fassadenbegrünung auf jedem Baufeld stimmt die FDP zu. Im Gegenzug findet der einzige FDP-Antrag dank SP nun eine Mehrheit: Die BZO-Bestimmung für dicht bebaute Zentrumszonen, wonach Wohnnutzungen im Erdgeschoss nicht möglich sind, wird aufgehoben. Damit rückt der Gestaltungsplan noch weiter weg von der Idee eines lebenswerten Quartiers. War es das wert, SP?

Wir wiederholen hier unseren Anspruch an die Überbauung: Damit die Zürcher Bevölkerung auf Dauer die Verdichtungsstrategie mitträgt, muss das Bauprojekt Thurgauerstrasse ein vorbildlicher Baustein in der Umsetzung der Vision der polyzentrischen Stadt werden, ein städtisches Zentrum mit allem, was den Namen verdient. Dafür muss das Gebiet weit über den Gestaltungsplan hinaus betrachtet und geplant werden. Dafür muss, wie die AL in ihrer motivierten Rückweisung an den Stadtrat fordert, der Gestaltungsplanperimeter

ausgeweitet werden, damit das Ausnutzungspotential des Grubenackerquartiers eingeplant werden kann. Dafür muss die Stadtplanung von ihrem einseitigen Fokus auf das Verdichtungsziel wegkommen. Und dafür müssen die für den Erfolg des Projekts wichtigen Player, zuvorderst die Wohnbaugenossenschaften, ernst genommen werden. Deren Vertreter bemängelten in der Kommission, dass der Gestaltungsplan «schon bis aufs letzte Haus» dastand, bevor sie einbezogen wurden. Wäre dies früher geschehen, hätte man das weitere Dutzend Kritikpunkte im Gestaltungsplan aufnehmen können. Und der frühzeitige Einbezug des Grubenackerquartiers hätte ihm zu mehr Akzeptanz verholfen.

«Hätte, wäre, könnte» - das vorliegende Projekt ist eine Anhäufung von verpassten Chancen und mit all den Reparatur-Anträgen und -Vorstössen nicht zu retten. Ein bisschen Partizipationskultur, ein bisschen Quartier- und Stadtplanung, ein Baum mehr oder weniger oder ein bisschen Hilfeleistung für die AnwohnerInnen im Grubenackerquartier sind nicht gut genug. Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, bei allen Anträgen zur Weisung in die Enthaltung zu gehen. Zusätzlich wird die AL-Fraktion das von der IG Grubenacker initiierte Volksreferendum gegen das Projekt unterstützen und sieht einer fruchtbaren und visionsreichen Debatte ausserhalb des Parlaments optimistisch entgegen.

2144. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Bevor wir zur Rückweisung und in die Detailberatung gehen, möchte ich nochmals den Blick aufs Ganze werfen – auch wenn wir in den Fraktionserklärungen schon in etwa gehört haben, wer welche Anträge übernommen hat. Wir haben hier ein riesiges Potential in Sachen Innenverdichtung, welches eine raumplanerische Verpflichtung darstellt, die es zu nutzen gilt. Wollen wir unseren Beitrag gegen die Zersiedelung leisten und die Mobilität deswegen nicht weiter ausufern lassen, dann müssen wir an genau solchen Orten wie dieser städtischen Baulandreserve konsequent handeln. An solchen Orten müssen wir Grosses – durchaus im Wortsinn – wagen. Hier tragen Stadt- und Gemeinderat für die jetzigen und kommenden Generationen eine Verantwortung. Spricht man über den Klimawandel, dann ist die Innenverdichtung ein kleiner, aber wichtiger Beitrag gegen die Klimakrise. Wir tragen aber auch eine Verantwortung, mehr preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum zu schaffen, denn die Stadt ist attraktiv und wächst. Verantwortung zu übernehmen bedeutet, dies auch auf dem Areal selbst und im ganzen Leutschenbachquartier wahr zu nehmen. Wer die Thurgauerstrasse und das Quartier als Ganzes betrachtet, weiss, hier wurden die richtigen Antworten gefunden. Das Areal ist konsequent an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Statt sich in den Details zu verlieren, sollte man den Sinn und Zweck des Gestaltungsplans noch einmal lesen. Dieser Gestaltungsplan ist eine Planungsgrundlage und ist nicht bis auf die Ebene der einzelnen Häuser definiert – so etwas zu behaupten, ist falsch; das weissst du, Andrea Leitner Verhoeven (AL). In den beiden Gestaltungsplänen wird die Hierarchie der Freiräume und die Erschliessung bis zur Garageneinfahrt detailliert geregelt. Mit den Änderungsanträgen, die der Stadtrat entgegennimmt, wird der Gestaltungsplan noch grüner, die Erarbeitung ist absoluter state-of-the-art und berücksichtigt alles, was zurzeit in der Planergilde diskutiert wird – bis hin zu stadtklimatischen Faktoren, die jetzt im geplanten Referendum bemängelt werden. Auch in dieser Hinsicht ist es ein guter Gestaltungsplan. Er ist das Ergebnis einer sehr sorgfältigen, mehrstufigen Planung, die mit einer Testplanung begann und über sechs Jahre andauerte. Diese Planung begann bereits 2013 im Dialog mit dem Grubenackerquartier und dem Quartierverein Seebach. Dieser Dialog läuft auch jetzt und soll weiterlaufen: Mit der IG Grubenacker und den Wohnbaugenossenschaften. Wenn das angekündigte Referendum kommt, dann wird es vermutlich ein Time-out bei diesen Gesprächen geben, da ein Dialog mit Gruppen nur schwer aufrecht zu halten ist, die ein Referendum führen. Dazu werde ich bei den Postulaten noch etwas sagen. In gut drei Wochen starten wir das Mitwirkungsverfahren mit dem Quartier «Zum Park» – dies wird «Grün Stadt Zürich» übernehmen. Beim*

Schulhaus sind wir in der Vorbereitung der Baueingabe. Im März 2021 findet eine Volksabstimmung über den Objektkredit statt. Die neuste Entwicklung ist, dass vom Kanton die Genehmigung für die vom Gemeinderat beschlossene BZO-Änderung auf dem Tisch liegt. Das heisst, dass die planerische Grundlage über das Areal gelegt wurde. Das heisst weiter, dass das drohende Einzonungsmoratorium wegen der fehlenden Inkraftsetzung der Mehrwertvorlage nicht stattfinden wird. Der Zonenplan ist also angepasst. Umso wichtiger ist es, dass wir nun mit dem Gestaltungsplan für das Wohnen und das Gewerbe auch das letzte Puzzleteil einfügen können – darüber werden wir heute noch debattieren. Es sind zwei Gestaltungspläne, aber es ist eine Gesamtplanung, zu der auch die Schule, der Park, der Blick ins grosse Leutschenbach und in die Nachbarschaft des kleinteiligen Grubenackerquartiers gehört. Jetzt ist der Moment, die Chance für das Gebiet zu nutzen.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Das Ganze hat etwas von einer Folter für Parlamentarierinnen. STR André Odermatt: Erstens habe ich den Vertreter der WBG (Wohnbaugenossenschaften) zitiert, der sagte: «Das letzte Haus steht schon dort.» Vielleicht habt ihr mit diesen Leuten falsch kommuniziert, wenn diese glauben, die Häuser seien bereits festgeschrieben. Zweitens hat es mich während der Beratung immer wieder erstaunt, dass es bei jedem unserer Punkte hiess: «Das kann man problemlos lösen, dafür müsst ihr keinen Rückweisungsantrag stellen.» Aber es soll bloss niemand wagen, an den Hochhäusern oder ihrer Anordnung zu rütteln. Hier wird also eine Verwirrungs- und Zermürbungstaktik gefahren von einer ewig-alten, jede Faser durchblickenden Verwaltung, gegen die wir natürlich keine Chance haben. Ich habe weiter die Rückweisung damals im Juli gestellt, vielleicht kann man die nochmals nachhören und ich muss nicht nochmal alles im Detail aufzählen. Ich verzichte auf die genau gleiche Präsentation wie beim letzten Mal. Ich fasse unsere Rückweisung also zusammen: Wir fordern eine neue Testplanung, die auf einem grösseren Perimeter gedacht wird, auf Basis der seither gewonnenen Erkenntnisse steht – die Zeit bisher ist keine verlorene Zeit – und bei der das Grubenackerquartier und die WBG-Vertretung einbezogen wird. Würde das so umgesetzt, sähe die Testplanung anders aus. Das Gebiet muss über den Gestaltungsplanperimeter hinaus betrachtet werden, nämlich bis zur Bahnlinie. Wenn das auch nochmals etwas Zeit kostet – wenn auch nicht so viel mehr wie der Weg durch die Gerichte und alle politischen Instanzen – so ergibt sich doch ein nachhaltigerer Ausblick, als wir ihn heute haben. In unseren Augen können wir uns Zeit lassen für eine anständige Planung, auch wenn die Verwaltung behauptet, das sei verschwendete Zeit. Wir halten es für eine masslose Übertreibung, wenn Patrick Hadi Huber (SP) in der letzten Ratssitzung noch das Szenario einer jahrzehntelangen Verzögerung heraufbeschwört. Aber wie gesagt, wir können das nicht genau beurteilen. Der Prozess muss mit den Wohnbaugenossenschaften durchgeführt werden und diese nicht erst zum jetzigen Zeitpunkt miteinbezogen werden. Dr. Florian Blättler (SP) unterstellte mir in der vergangenen Debatte, ich würde falsche Kronzeugen für unser Anliegen nennen. Lassen Sie mich die von diesen genannten Kritikpunkten aufzählen – abgesehen vom «letzten Haus, das schon steht», bei dem sie sich wohl masslos irrten: Sie sagten auch, Wohnhochhäuser seien aus ökonomischer Sicht sinnlos und es wäre schwierig, die nachbarschaftlichen Ansprüche an ein soziales Leben mit diesen Hochhäusern zu erfüllen. Das wird hier einfach ignoriert. Sie erwähnten auch, wie schwierig die Belegung des Boulevards Thurgauerstrasse würde, weil sich dieser in Konkurrenz mit dem Boulevard Lilienthal befindet. Es werde schwierig, grosse Wohnbaugenossenschaften für das Projekt zu finden, da diese bis jetzt kaum Interesse zeigen; auch für die kleinen sind die jetzigen Gegebenheiten schwierig. Auch wenn sich alle preisgünstige Wohnungen wünschen: Diese sind nicht möglich, wenn man keine Wohnbaugenossenschaften findet, die mitmachen möchten. So etwas muss man doch

vorher abklären und nicht erst mit der Suche nach Wohnbaugenossenschaften anfangen, wenn alle Pläne bereits erstellt sind. Zwei neue Punkte sind hinzugekommen. Punkt sieben mit den Hochhäusern habe ich erwähnt. Die Verwaltung findet diese kein Problem. Wir wissen aber, dass diese ökonomisch anspruchsvoller sind. Ganz am Anfang der Kommissionsbesprechung wurde das Szenario entworfen, dass die Stadt diese Hochhäuser dann übernimmt – das wollen wir auf keinen Fall. Wenn die Stadt den subventionierten Wohnungsbau hineinbringt, entsteht ein Ghetto. Oder die Wohnbaugenossenschaften übernehmen ein Hochhaus und einen Längsbau und platzieren alle ihre billigen Wohnungen dort – auch so entsteht ein Ghetto. Auch das haben die Wohnbaugenossenschaften erwähnt. Beim Punkt sechs versprechen wir uns eine Mehrheit zur Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse. Wird das tatsächlich umgesetzt und die Strasse verkleinert und verengt, entstehen völlig neue Platzverhältnisse. Das würde bedeuten, dass man diesen Perimeter auch in diese Richtung weiterdenken muss.

Dr. Florian Blättler (SP): *Ich werde mich auf die Ausführungen zum Rückweisungsantrag beschränken. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen ab. Wir sind der Überzeugung, dass der vorliegende Gestaltungsplan – zusammen mit den noch zu beschliessenden Änderungen – seine Aufgabe sehr gut erfüllt. Die Minderheit möchte also einen Gestaltungsplan zurückweisen, der auf dem Areal Thurgauerstrasse zu 100 Prozent gemeinnützigem Wohnraum für über 2000 Menschen sowie Gewerberaum schaffen soll. Punkt eins der Rückweisung möchte zahlreiche Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit einfließen lassen. Aus Sicht der Mehrheit fließen die stufengerechten Erkenntnisse bereits durch die Änderungsanträge ein, die wir heute noch verabschiedet werden. Andere Erkenntnisse sind im Gestaltungsplan schlicht auf der falschen Stufe und gehören in die Baurechtsverträge und in die Architekturvorgaben. Diese Baurechtsverträge werden wir vom Gemeinderat selbst verabschiedet dürfen. In einem weiteren Punkt möchte die Rückweisung die Planung über den Perimeter hinaus planen – auch über das Grubenackerquartier. Dieses Anliegen ist schlicht und einfach nicht möglich. Wie stellt man sich das vor? Soll es partnerschaftlich geschehen? Das würde bedeuten, dass die Stadt mit rund 140 Grundbesitzern gleichzeitig am Tisch sitzt und dass man einen gemeinsamen Kompromiss finden muss, womit jeder einzelne einverstanden ist. Wir sind in diesem Rat sieben Parteien und können uns nicht auf eine Position einigen. Oder die Rückweisenden sprechen von hoheitlichen Mitteln – zum Beispiel von einem Quartierplanverfahren nach § 123ff RPG (Raumplanungsgesetz). Ein solches Verfahren deuten sie mit den Stichworten «Werkleitungen und Verkehr» an. Dieses Verfahren ist aber für nicht oder nur teilweise erschlossene Gebiete gedacht – sicher nicht für innerstädtische Gebiete. Der Prozess dauert gut und gerne über ein halbes Jahrzehnt und beinhaltet einen ganzen Strauss an Rechtsmitteln, die ergriffen werden können und das Verfahren über Jahrzehnte hinweg in die Länge ziehen könnten. Dass die Rückweisenden an Enteignungen gedacht haben könnten – daran möchte ich gar nicht denken. Im Ablehnungsantrag wird auf den Vorschlag von Herrn Sulzer Bezug genommen. Mal abgesehen davon, dass dieser Vorschlag das Grubenackerquartier genauso viel oder wenig mitdenkt und plant wie der vorliegende Gestaltungsplan, haben wir den Vorschlag doch mit Interesse aufgenommen und als Bereicherung der Diskussion empfunden. Er ist interessant, hat in unseren Augen aber einige gewichtige Probleme. Die Wohnfläche ist in etwa die gleiche, jedoch fehlt Gewerberaum und auch die Reservefläche für die Schule ist nicht vorhanden. Auf der Seite Grubenackerstrasse sind die Gebäude durchgehend mindestens fünfstöckig und damit höher als im vorliegenden Gestaltungsplan – so viel zum Übergang zur Grubenackerstrasse. Vorne an der Thurgauerstrasse haben wir dafür einen durchgehenden zehnstöckigen Riegel. Dieser Riegel ist höher als zwei der fünf geplanten Hochhäuser. Dieser monolithische Riegel – wir sprechen hier von über dreissig Metern – wird jede Luftzirkulation verhindern und dazu führen, dass wir im neuen Quartier Hitzeinseln haben werden. Trotz all dieser Einschränkungen ist der Fussabdruck der Gebäude nicht kleiner, es gibt nicht mehr Freiraum. Wir schätzen den Vorschlag sehr – aber auch als*

nicht praktikabel. Interessant in diesem Zusammenhang ist, wenn man den letzten Teilsatz von Punkt zwei und die erste Hälfte von Punkt drei des Rückweisungsantrags liest. Dies muss so verstanden werden, dass die Stadt auf ihrem Land auf die maximale Ausnützung verzichtet, dafür den Eigentümern auf dem Grubenacker mehr Ausnützung zugestehen soll. Oder zu Deutsch: Die Rückweisenden wollen weniger gemeinnützige Wohnungen, dafür mehr Private. Wie das mit der politischen Philosophie der AL vereinbar ist, wissen sie hoffentlich selbst. Wir haben heute einen Gestaltungsplan, der keine Zwangsmittel einsetzen muss und doch fürs Grubenackerquartier sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten offenlässt. In den Augen der Mehrheit haben wir – wie der Mathematiker sagen würde – ein Pareto-Optimum. Das heisst, wir können zwar einzelne Aspekte theoretisch noch verbessern, würden dadurch andere Aspekte aber verschlechtern. Der vorliegende Vorschlag bringt uns dem Drittelsziel der Gemeindeordnung näher, leistet einen wertvollen Beitrag zur Innenverdichtung und bringt die Stadt einen Schritt weiter in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Das wurde von der Stadtbevölkerung mit über einer Dreiviertelmehrheit angenommen. Die Mehrheit wird heute den Gestaltungsplan mit den noch zu verabschiedenden Änderungen annehmen und die Rückweisung zurückweisen. Denn deren einziges Ziel ist eine Verschiebung des Projekts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Kommissionsreferent Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 und 4 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6 und Schlussabstimmungen:

Patrick Hadi Huber (SP): *Beim ersten Antrag handelt es sich um einen formalen Antrag. Weil wir den Gestaltungsplan heute in mehreren Punkten überarbeiten, soll die Vorlage entsprechend nicht mehr gemäss Beschluss des Stadtrats vom 19. Dezember 2017 gelten, sondern gemäss Ratsbeschluss von heute. Hierbei handelt es sich dementsprechend um eine unbestrittene Sache. Dann folgt der gleichlautende Änderungsantrag zur Dispositivziffer vier: Es ist so, dass aufgrund einer Zuschrift des Stadtrats vom 19. Juni, Ergänzung des Berichts nach Artikel 47 RPV und im Einvernehmen mit der Kommission – die im Juni 2019 über diese Formalie informiert wurde – dieser Änderungsantrag notwendig wurde. Es geht um den Vorschlag einer Energieverpflichtung und zur Art und zum Umfang der Eigenstromproduktion im Bericht nach Artikel 47 RPV – also um eine Ergänzung im Kapitel 2.6.2 «Energie». Die Stadt Zürich als Eigentümerin des Areals Thurgauerstrasse stellt vertraglich sicher, dass die Eigenstromproduktion auf den Stromverbrauch im Areal abgestimmt wird, so dass unter wirtschaftlichen Bedingungen ein möglichst hoher Anteil Eigenstromproduktion erreicht wird. Sie sorgt nach Möglichkeiten mit entsprechenden Verpflichtungen in den Baurechtsverträgen dafür, dass sich die Stromverbraucher im Areal zu diesem Zweck zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft im Sinne von Artikel 16f. EnG (Energiegesetz) und Artikel 14f. EnV (Energieverordnung) zusammenschliessen können. Entsprechend nehmen wir diese Zuschrift heute zur Kenntnis und was entsprechend bei Ziffer vier folgen muss. Nun stelle ich dies entsprechend: Vom Bericht nach Artikel 47 RPV «Beilagen», datiert vom 17. Dezember 2017 und Ergänzung vom 19. Juni 2019 wird Kenntnis genommen. Wir werden auch über den entsprechenden Punkt in der Synopse mit dem Antrag zu neu Artikel 47^{bis} des Gestaltungsplans nur noch über diesen Antrag selbst befinden müssen, weil der Zusatz – wie gesagt – bereits erfüllt ist. Bei der Weisung zum Schulhaus wurde dieser Antrag sinngemäss ebenfalls gestellt. Dann komme ich nun zur Mehrheit zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer sechs. Mit dem Postulat 2016/167 wurde der Stadtrat dazumal aufgefordert, zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse als autoarmes Quartier entwickelt werden könnte. Die Stossrichtung ist bereits richtig, aber das Postulat zu diesem Zeitpunkt bereits als erfüllt zu betrachten wäre verfrüht, da wir heute noch den Rahmen stecken, sich aber erst in der Umsetzung zeigen wird, wie autoarm diese Siedlung tatsächlich sein werden. Da dieses Gebiet mit mehreren Tramlinien und dem nahe liegenden Bahnhof Oerlikon erschlossen ist, sollte der Fokus entsprechend beibehalten*

werden. *Wir wünschen uns, dass das Postulat erst dann abgeschrieben wird, wenn konkrete Projekte zur Umsetzung vorliegen. Dann begründe ich noch die Mehrheit für den Hauptantrag Dispoziffer eins bis sechs. Wie eingangs gesagt, setzt sich die Mehrheit hier drin konsequent für mehr bezahlbaren Wohnraum ein. Wir dürfen dabei nicht ausser Acht lassen, dass mit Forderungen wie etwa dem Schutz von Kulturland auch die Verdichtung in der Stadt notwendig wird. Wenn man Verdichtung aber immer dann verunmöglichen will, wenn es endlich konkret wird, werden wir in diesem Thema nicht reüssieren. Die Thurgauerstrasse ist eine einmalige Chance, aufzuzeigen, dass Verdichtung möglich ist. Wir werden wahrscheinlich auch darüber abstimmen dürfen – das ist sicher richtig und gut – auch wenn wir die Debatte zur Verdichtung jetzt führen. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass wir uns nicht im Projektstatus befinden. Blosser Kubaturen sind kein Bauprojekt. Über diese werden wir sicher ebenfalls wieder debattieren dürfen und ich bin mir ganz sicher, dass dann alles wesentlich fassbarer sein wird – auch für die Nachbarn im Grubenackerquartier. Die Mehrheit ist der Meinung, dass mit dieser Planung ein mutiger Schritt nach vorne in Richtung Verdichtung, eine wichtige Chance entsteht und der bereinigte Gestaltungsplan zur Zustimmung geeignet ist. Letztlich geht es hier um 100 Prozent bezahlbaren Wohnraum für über 2000 Menschen – das ist auch ein Versprechen, das wir der Bevölkerung in der Gemeindeordnung machen. Darum stimmen sie dem bitte zu.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1–3:

Brigitte Fürer (Grüne): *Wie schon bei der letzten Behandlung über die Thurgauerstrasse teilen wir die Ansichten der AL über die wunden Punkte des Gestaltungsplans. Wie schon in der Fraktionserklärung aber ausgeführt, werden wir dieses Mal der Rückweisung zustimmen. Zu den einzelnen Punkten der Rückweisung und den Ausführungen von Andrea Leitner Verhoeven (AL) gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte noch anmerken, dass wir nicht das grosse Bild aus den Augen verloren haben, über mangelndes Abstraktionsvermögen verfügen oder nicht zwischen einem Gestaltungsplan und einem Projekt unterscheiden können. Uns fehlt ganz einfach das Vertrauen, dass in den nachgelagerten Verfahren nachgebessert werden kann oder mit den Vorstössen grundlegende städtebauliche Konzeptionen verbessert werden können. Wir sind skeptisch, dass so bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Die Rückweisung eröffnet nach unserer Meinung die Möglichkeit für einen Gestaltungsplan, der über die Parzellengrenze hinausgeht und nicht nur auf eine quantitative bauliche Entwicklung ausgelegt ist, sondern vor allem auf eine vielfältige Lebensqualität. Das bedeutet eine Innenentwicklung, die allen dient und wirklich von hoher Qualität ist – und nicht nur im Sinne einer baulichen Nachverdichtung.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 6:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir wollen dieses Postulat nicht, sondern wollen es abschreiben. Es steht drin, dass über 50 Prozent der Menschen über kein eigenes Auto verfügen, dieses Ziel ist also so weit erfüllt. Wir wollen auch kein autoarmes Quartier und schlussendlich würde das auch noch dazu führen, dass es autofrei sei soll. Wir wollen, dass es erschlossen bleibt und man dorthin kommt. Für uns ist es auch wichtig, dass für die Erdgeschossnutzung Parkplätze bestehen. Darum sind wir dafür und können nicht dafür sein, dass man da irgendetwas streicht und die Thurgauerstrasse am Ende noch zweispurig macht. Darum lehnen wir dieses Postulat ab oder unterstützen es nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP): *Ich möchte einige Aspekte des Gestaltungsplans anspre-*

chen und auch zum Rückweisungsantrag der AL. Für uns ist der städtebauliche und -planerische Aspekt sehr wichtig. Das Gebiet gilt als Zentrumszone und ist somit mit hoher Dichte ausgewiesen. Die Verdichtung ist also sowohl planerisch als auch politisch gewollt. Insofern ist es sinnvoll, dass man dies dort entsprechend umsetzt – zumal der kantonale und der regionale Richtplan darauf hinweisen, dass man dort so bauen sollte. Dichte möchte man vor allem in städtischen Räumen erzeugen. Die Alternative wäre natürlich, dass man flächendeckend überall kleine Häuschen baut. Damit schrumpfen der Freiraum und die Erholungsfläche. Das zweite ist die wohnbaupolitische Komponente: Wir tragen die Volksentscheide mit und wünschen, dass ein Drittel gemeinnütziger Wohnbauten in der Stadt vorhanden ist. Gerade dieser Gestaltungsplan leistet dazu einen Beitrag. Wir werden anschliessend 1800 Personen haben, die in solchen Wohnungen leben werden, haben aber auch noch ein Drittel subventionierter Wohnungen, die zur Verfügung stehen. Die Wohnbaugenossenschaften haben angedeutet, dass es nicht leicht wird, diese Ziele in den Hochhäusern zu erreichen, da müssen wir sicher mit deren Hilfe genau hinschauen. Die Durchmischung in diesem Gebiet ist wichtig: Es gibt Gewerbe, Alterswohnungen, eine Schule, ein Quartierpark und das Ganze ist mit dem Leutschenbach und dem Glattpark vernetzt – man muss erkennen, dass hier eine Art Zentrumsfunktion entstehen kann. Entscheidend ist eine gute Erschliessung: Wir haben eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Bahnhof Oerlikon ist nahe, es gibt Tram- und Buslinien – hier ist alles auf gutem Weg, auch dank dem Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Matthias Probst (Grüne) über die autoarme Siedlung. Hier muss sich noch einiges zum Positiven verändern, wir haben noch nicht eine Auto-Null-Siedlung, die hier entsteht. Betrachtet man die Freiräume, muss man sagen: Eine solche Überbauung hat die Wohngebäude als Hauptziel und der freie Streifen ist schmal und lang. Da leiden die Freiräume unter einer solchen Planung. Hier gibt es viele Anträge, die diesen Raum so gut wie möglich gestalten wollen. Über die Klima- und Hitzevorsorge, energiearme Gebäude und so weiter möchte ich nicht viele Worte verlieren. Es ist klar: In der Planung stand noch die 2000-Watt-Gesellschaft im Zentrum, die heute eigentlich überholt ist – hier möchte man auch noch Verbesserungen vornehmen. Wichtig ist die Zeitachse. Die Planung begann 2014 oder 2015 und heute hat die Klimakrise doch einige Änderungen und Verschärfungen mit sich gebracht. Gewisse Elemente der Rückweisung der AL haben ihre Berechtigung. Nur fliessen einige Dinge bereits über die Verbesserungsanträge ein und bei der zukünftigen Planung möchte man den Perimeter öffnen und die Anwohnerschaft mit einbeziehen. Ich bin nicht so optimistisch wie die AL: Beginnen wir von Neuem, stehen wir in sieben bis acht Jahren wieder am genau gleichen Punkt wie jetzt – mit den gleichen politischen Bruchlinien: Mehr Verdichtung oder weniger? Mehr Freiräume oder weniger? Ich möchte noch kurz auf den Gestaltungsplan eingehen. Was ist das eigentlich? Geht es um Gebäude? Ein Wort war der Mantel, den wir jetzt haben. Nun haben wir aber diesen Flickenteppich am Mantel, den wir vor sechs bis sieben Jahren zu gestalten begonnen haben. Diese Lücken und Schäden möchte man nun verbessern, aber in diesem Sinne, dass daraus etwas Gutes entsteht. Die GLP steht also hinter dem Gestaltungsplan und hinter vielen der kommenden Anträge.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir sind uns einig, dass es gemeinnützigen Wohnraum braucht, dass es der richtige Ort ist, um dichter zu bauen. Erstaunlich finde ich es, wie sich hier manche Leute in Angstszenerien ergehen über Instrumente, die man nicht einsetzen kann, weil sie Zeit brauchen; darüber, dass alles viel zu teuer und zu spät kommt. Schlussendlich geht es um eine Planung, nach der dort immerhin über 2000 Leute wohnen können und es sinnvoll ist, sich den durch das Gebiet aufgeworfenen Fragen zu stellen. Gleichzeitig erleben wir eine starke Akzentuierung und Beschleunigung des Effekts der Verdichtung und des Klimawandels. Die planerischen Herausforderungen an die Umsetzung der Verdichtungsprojekte steigt deshalb von vielen Seiten. Der Tunnelblick auf eine schnelle Erstellung von Wohneinheiten, ohne über den Tellerrand zu blicken, wird

diesen Herausforderungen nicht gerecht. Jetzt geht es darum, kooperativ gestaltete, urbane Lebensräume zu schaffen. Das kann man nicht erreichen, wenn man einseitig auf die Verdichtung und auf die Masse an zu platzierenden Einheiten blickt. Drei Punkte stören uns an der bisherigen Planung und haben dann erkennen müssen, dass es nicht möglich ist, über die Nachbesserung etwas hinzubringen, das Bestand hat. Die Fachplanungen, die in den verschiedenen Departementen angedacht sind, sind alles vorgängige Überlegungen, die in eine Planung hineinfliesen sollten: Hitzevorsorge im GUD, Wasserproblematiken – die zu einer Schwammstadt führen könnten – im ERZ oder Grünraumversorgung bei «Grün Stadt Zürich». Will man anschliessend mit einzelnen Bäumen in zu kleinen Innenhöfen das Klima noch etwas anhauchen, ist das wenig hilfreich. Der zweite Teil, der uns Mühe bereitet: Wenn man eine sozialverträgliche Verdichtung mit Partnern erreichen möchte, müssen diese frühzeitig beigezogen werden, um Kooperationen zu schaffen. Nur so können die Bauträger mit den grossen Anforderungen mithalten, die dieses Gebiet einem stellt. Das bedeutet die Einbeziehung der Nachbarschaften und sicher auch der Genossenschaften – den Traumpartnern bei dieser Überbauung. Die Entwicklung – und hier kommen wir zum dritten Punkt – dieser städtischen Parzelle Thurgauerstrasse ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Das gilt nicht nur im Bezug zur Partizipation der Nachbarschaft, sondern auch bei der Frage der Infrastruktur, die sich sicher im hinteren Bereich beim Grubenacker stellen wird. Es geht um die Erschliessung und Energieversorgung, die man gesamtheitlich denken muss und nicht nur punktuell. Es geht auch ein wenig um Dienstleistungsangebote: Man kann nicht hoffen, dass genügend Dienstleistungen entstehen, nur indem man möglichst viel Gewerbefläche an einen 200 Meter langen Boulevard platziert. Es braucht eine Akzentuierung an einen Punkt, damit es für Fussgänger attraktiv und gut erreichbar wird. All dies sehen wir als schwerwiegende Fehler einer falsch angelaufenen Planung, die wir so nicht weitertragen können und ich hoffe, dass über das Referendum eine andere Lösung gesucht wird.

Dr. Florian Blättler (SP): Als erstes zur Fraktionserklärung der SVP: Wenn man über Klima spricht, dann gibt es eine Massnahme, mit der man mit Abstand das grösste Energiesparpotential hat und das heisst Innenverdichtung. Dessen Potential ist viel grösser, als wenn man das Fliegen verbieten würde. Aber hat die SVP überhaupt verstanden, mit wem sie sich ins gleiche Bett gelegt hat? Ihr habt in eurer Fraktionserklärung über Landabgaben gesprochen. Die heute zur Debatte vorstehende Vorlage sieht so etwas nicht vor, aber bei einer Rückweisung wird es in Richtung eines Quartierplanverfahrens gehen. Das bedeutet Landabgabe – das unterstützt ihr. In der Rückweisung ist weiter von der Abklassierung der Thurgauerstrasse die Rede – mir ist neu, dass ihr für so etwas seid. Die Grünen finden es komisch, dass wir ihre Vorstösse übernommen haben. Ihnen muss ich ins Gedächtnis rufen, wie einige dieser Vorstösse entstanden sind, nämlich in Zusammenarbeit mit uns. Ein Grossteil dieser Vorstösse habe ich persönlich geschrieben. Das einzige, was man vorwerfen könnte, ist, dass ich zu wenig eitel war, um meinen eigenen Namen darunter zu setzen. Zu Andrea Leitner Verhoeven (AL) und der WBG: Nicht alles, was du sagtest, ist grundsätzlich falsch. Aber ich möchte darauf bestehen, dass die WBG auf die Frage nach einer Neuplanung oder einer Etappierung nicht mit Ja geantwortet hat. Wir haben sie beides direkt gefragt. Die Erdgeschossnutzung sei auch nicht ein spezifisches Problem der Thurgauerstrasse, sondern ein allgemeines. Zum Thema Hochhäuser haben sie auch nicht gesagt, es sei unmöglich, sondern «eine neue Herausforderung», der sie sich stellen müssten. Im Rückweisungsantrag hat man lustigerweise unter Punkt sieben geschrieben, man solle die Hochhäuser nicht bauen, bevor man nicht Hochhäuser gebaut hat – wer den Widerspruch findet, darf ihn behalten.

Patrick Hadi Huber (SP): Der Auftrag in der Gemeindeordnung ist klar: Ein Drittel des Wohnraums soll gemeinnützig werden. Mit dem vorliegenden Plan ermöglichen wir das und kommen ein ganzes Stück vorwärts. Städtisches Land wird in einer hohen Dichte für

genau diesen Zweck eingesetzt: 100 Prozent der Wohnungen sind gemeinnützig. In dieser Debatte ist es uns wichtig, dass wir die einzelnen Vorstösse ernsthaft diskutieren. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass viele Punkte, die in der Rückweisung genannt werden, über die folgenden Postulate in die Planung einfließen werden. Quer in der Landschaft steht, dass die Grünen von Vertrauen sprechen, nachdem sie seit dem 3. Juli eine Pirouette drehten. In der Kommission stimmten die Grünen in allen Punkten für den Plan – auch bei der Schlussabstimmung – und fünf Minuten bevor wir mit der Debatte begonnen haben, sagten sie, sie wechselten in die Ablehnung. Inzwischen haben sie sogar ihr Vertrauen in die eigenen Anträge verloren, die bei allen anderen Parteien offene Türen einrannten. Angeblich zeugen viele Anträge und Verbesserungsvorschläge von schlechter Qualität. Das würde ja bedeuten, dass wir nur ein «Abnickergremium» sein dürften. Es ist umgekehrt: Wir haben schlicht und einfach unsere Arbeit gemacht. Wenn wir nicht einfach alles «abnicken», sondern in die Tiefe gehen, dann ist das eher richtig denn falsch. Im Sommer 2018 trafen wir die IG Grubenacker, mit der wir in direkten Gesprächen standen. Unter vielen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern habe ich festgestellt, dass sie die Entwicklung als Chance sehen. Sie haben sogar eine Genossenschaft gegründet und es wäre toll, wenn sich dadurch die Chance ergibt, wenn sie sich um eines der Baufelder bewerben werden, die wir heute beschliessen – vielleicht in Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften. Ich halte es hingegen für unwahrscheinlich, dass sich in einem kleinparzellierten Gebiet schnell etwas bewegen wird. Wer durch das Grubenackerquartier spaziert, sieht, dass die Liegenschaften an verschiedenen Punkten der Entwicklung stehen: Von frisch saniert mit den schönsten Gärten bis zu verlottert gibt es alles. In der Fragerunde nach dem Umgang wurde mir klar, die IG – und jetzt auch die Genossenschaft – hat zwar viele Ideen, was man mit dem umliegenden Gelände machen könnte, der Grundtenor lautete aber anders. Im Gespräch mit Einzelnen wurde dann klar: Bei jedem anderen Projekt würde auch Widerstand erwachsen – vielleicht etwas weniger, vielleicht von anderen Leuten, aber es wären nicht plötzlich alle einverstanden. Wir müssen akzeptieren, dass es schlicht Leute gibt, die wollen, dass es bleibt, wie es ist. Für diese wäre eine Nichtentwicklung oder ein Park das richtige. Das ist aber nicht das, was uns die Bevölkerung als Auftrag gegeben hat, wie wir mit städtischem Land umgehen sollen. In der Abwägung kommen wir deshalb zum Schluss, dass wir mit diesem Gestaltungsplan in die richtige Richtung gehen. Wir müssen uns entscheiden, auf welche Fragen wir Antworten geben möchten: Auf das kleinparzellierte Quartier, das nach der geltenden BZO ungläubliche Ausnutzungsreserven hat, die durch einen Zusammenschluss der Grundstückseigentümer aktiviert werden könnten. Oder formulieren wir eine Antwort auf die gegenüberliegende Strassenseite der Thurgauerstrasse? Ich finde, der Gestaltungsplan gibt genau die richtigen Antworten mit den Hochhäusern an der Strasse und der niedrigeren Ausnutzung mit einer zusammenhängenden Abflachung in Richtung Quartier. Das ist die richtige, städtebauliche Antwort. Es wäre von uns ein seltsames Zeichen, wenn wir dort unter unseren Möglichkeiten blieben und in naher oder ferner Zukunft im hinteren Bereich plötzlich grosse Überbauungen stehen, wo wir im Vordergrund gekleckert haben. Städtisches Land muss im Sinne der Gemeindeordnung genutzt werden.

Thomas Schwendener (SVP): *Patrick Hadi Huber (SP): Ihr habt mit der FDP einen dreifachen Rückwärtssalto mit der Rückweisung an die Kommission gemacht. An Dr. Florian Blättler (SP): Wir haben ganz klar gesagt, dass wir das Postulat sechs mit der Temporeduktion und der autofreien Zone abschreiben möchten. Was die Enteignungen angeht hast du als Postulant geschrieben: «an der Schärenmossstrasse Landabgabe durch private Landeigentümer.» Lies doch deine eigenen Vorstösse. Wegen der Gespräche mit dem Quartierverein: Der hat 850 Mitglieder, aber im Quartier leben über 10 000 Leute. Wir sollten uns fragen, wie gross sein Gewicht wirklich ist. Eine Testplanung fänden wir auch gut. Von den 140 Anrainern hätte man vielleicht 80 ins Boot gebracht, um irgendetwas zu machen. Aber immer aufs Ganze fokussieren! An der Thurgauerstrasse hat man*

gesagt, man will Hochhäuser wegen des Lärmschutzes. Ihr sprecht aber bereits wieder von Lärmschutz durch die Temporeduktion auf 30, da könnte man ja auch die Hochhäuser etwas reduzieren, um ein schöneres Quartier verträglicher zu gestalten. Was die Zukunft angeht, frage ich mich, was ihr tun werdet, wenn auch die letzte Brache verbaut und verdichtet ist. Wie wollt ihr dann noch eine Möglichkeit finden, um weiteren sozialen und gemeinnützigen Wohnraum zu bauen? Stellt man das Ganze in ein Verhältnis, muss man sich fragen, ob man es verbaut oder nicht doch lieber offenlässt. Die Schrebergärten hätten niemandem geschadet, wenn man noch etwas zuwarten würde. Dann will man bei den Hochhäusern – die angeblich nur schwer rentieren – noch Parkplätze abbauen, obwohl auch Alterswohnungen erstellt werden sollten. Hast du noch nie eine ältere Frau chauffieren müssen? Man sollte etwas Rücksicht nehmen. Bei der Präsentation des Vorschlags Sulzer klang es so, als sei das Hochbaudepartement das Mass aller Dinge und es gäbe keinen besseren. Aber Herr Sulzer ist doch auch ein diplomierter Planer. Ich hatte da ein Bauchgefühl, wonach Herr Sulzer auch etwas zu bieten hätte. Betrachtet man die Ausnützung: Das Grubenackerquartier wird von W2 auf W3 aufgestuft, die hätten schon etwas, das sie machen könnten. Nur müsste man hier mal ein wenig miteinander statt gegeneinander arbeiten. Wir werden sehen, was passiert. Vielleicht gibt es eine zweite Runde.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Dr. Christian Monn (GLP) hat unsere Position bereits gut dargestellt. Ich möchte nur noch auf die Vorwürfe von Pirouetten und Saltos eingehen. Ich finde es legitim, eine Rückweisung zu machen, mich stört aber die Wortwahl, wenn man von allzu schneller Planung und hingepfefferten Einheiten spricht. Eine zu schnelle Planung kann für mich nicht sechs Jahre dauern, um dann von einer vergessenen Heizversorgung zu sprechen, die wir im letzten Jahr zu diskutieren begonnen haben. Auch die Fraktionserklärung der AL finde ich widersprüchlich, wenn man sagt, dass man ursprünglich eine Gestaltungsplanpflicht auf dem Areal möchte, danach bemängelt, dass man die Genossenschaften nicht angefragt hat, was die denn für Wünsche hätten und den Gestaltungsplan dann nach deren Wünsche gestaltet. Für mich geht das eher in Richtung Filz statt in eine seriöse Planung. Aber wie gesagt, es ist alles legitim und man kann alles anders sehen als die anderen. Wir haben das Verdichtungsprojekt von Anfang an befürwortet und haben auch nicht eine solche Angst vor Hochhäusern wie viele andere offenbar. Wir haben eine grosse Anzahl an Anträgen gestellt, auch um klar zu stellen, dass Heizversorgung und Grünraum ein Problem ist. An diesem Ort sollte man zukunftsgerichtet planen. Wir sind nicht daran interessiert, uns trotz widersprüchlicher Wahrnehmung gegenseitig Vorwürfe an den Kopf zu werfen.

Ernst Danner (EVP): Es war interessant, zuzuhören, mit welchen Attributen sich die verschiedenen Parteien benannt haben. Als EVP sind wir eine Art Zaungast, weil wir in der Kommissionsberatung nicht dabei waren. Der Eindruck, den wir erhalten haben, ist: Der Gestaltungsplan ist mit einem Haus vergleichbar, das ein Architekt oder Planer geplant hat. Man sieht aber, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist. Es braucht diverse Begleitvorstösse, um die Geschichte auf eine gute Schiene zu führen. Wie es häufig ist, kommt es nicht besser, wenn man an einer mangelhaften Sache herumflickt. Aus diesem Grund wollen wir das Geschäft an den Stadtrat zurückweisen. Wir hatten den Eindruck, dass zu wenig mit den Nachbarn im Grubenacker gesprochen wurde und man sich zu stark in Richtung Thurgauerstrasse orientiert hat. Aus meiner Sicht hat man sich auch zu stark am Verdichtungsziel orientiert. Dieses Ziel ist nicht schlecht und auch eine kantonale Vorgabe, aber wir haben den Eindruck, die Stadt schwanke von einem ins andere Extrem. Zu Zeiten von Ursula Koch sagte man, es sei alles fertig, heute unter STR André Odermatt kann nicht genug gebaut werden. Ich wohne seit dreissig Jahren in Zürich-Nord und die Baugeschwindigkeit ist enorm. Wenn man jetzt sagt: «Stopp! Etwas langsamer», so wie es auch im Verkehr sein muss, dann weicht man nicht vom Verdichtungsziel ab, sondern weicht von der Geschwindigkeit ab. Wir sind klar der Meinung,

dass wir zu schnell unterwegs sind und dadurch Kollateralschäden entstehen. Der Rückweisungsantrag verlangt intensivere Gespräche und eine bessere Verzahnung mit dem Grubenacker – das ist aus unserer Sicht die richtige Lösung. Darum werden wir die Rückweisungsanträge unterstützen. Beim Postulat sind wir auch der Meinung, dass dieses nicht abgeschrieben werden sollte. Zu den übrigen Vorstössen werden wir zur gegebenen Zeit Stellung beziehen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ernst Danner (EVP), das Verdichtungsziel stammt vom Bund und wird an den Kanton weitergereicht. Wir haben uns bereit erklärt, das Wachstum, das auf uns zukommt, auf eine intelligente Art abzuwickeln. Hier ist der richtige Ort, dieses abzuwickeln. Es ist auch nicht so, dass Ursula Koch gesagt hätte, es sei alles fertig, sondern ihr Mitarbeiter sagte, es stehe bereits überall etwas, wo man etwas machen wolle – Zürich sei schon gebaut. Das gilt für diesen Ort aber genau nicht, hier kann man fast bei null beginnen und das Areal entsprechend entwickeln. Jene, die zurückweisen möchten, wünschen sich mehr Aussenraum, aber keine Hochhäuser. Sie wollen die Planung auf das ganze Grubenackerquartier mit seinen 140 Grundeigentümern ausweiten, aber es ist illusorisch, dass diese alle ihr Land mit Ausnutzungsreserven für ein einzelnes Gesamtprojekt hergeben würden. Die Rückweisenden wollen preisgünstigen Wohnraum jetzt, aber mit der Planung lieber noch ein paar Jahre warten. Hören Sie auch das Kind, das auf den Kaiser zeigt, rufen: «Aber er trägt ja gar keine Kleider!»? Diese Widersprüche können nur vom amtierenden Meister im grünalternativen Triathlon bewältigt werden. Dessen Disziplinen sind Spiegelfechten, Schattenboxen und Schaumschlägerei.

Andri Silberschmidt (FDP): Es ist arrogant, zu behaupten, ein Projekt sei von Anfang an mangelhaft gewesen, das über sechs Jahre von diversen Stellen der Stadt erarbeitet wurde und an das von der Kommission enorm viele Anträge gestellt wurden. Das klingt, als hätte man selbst alles von Anfang an besser gewusst. Es wurde behauptet, das Gespräch mit den Nachbarn sei zu wenig gesucht worden. Seit Jahren werden diese Gespräche geführt – seit 2013 glaube ich. Ich möchte betonen, dass es nicht einfach ist, mit über 100 Nachbarn einen Konsens zu finden. Es wird immer einfacher sein, mit 100 Nachbarn gegen etwas zu sein statt für etwas. Wir unterstützen die neu gebildete Wohnbaugenossenschaft von etwa einem Dutzend Leuten mit diversen Anträgen – aber im Endeffekt umfasst auch diese nur etwa einen Zehntel der dort lebenden Leute. Schlussendlich sind wir auch hier, um die Interessen der Stadt zu vertreten und diese will und muss wachsen; da können wir nicht auf die Barrikaden gehen und alles verhindern, weil es keine Einigkeit unter der Nachbarschaft gibt. Seit dem letzten Sommer gab es diverse Verbesserungen. Zum Beispiel kam die Vertikalbegrünung heute kaum zur Sprache, aber dabei handelt es sich um eine echte Innovation, die dank der Zusatzschleife möglich wurde. Das wird in Zukunft Privaten helfen, diese selbst umzusetzen. Heute sagen diese, es sei wegen der Regulierung noch wenig klar, was erlaubt sei und was nicht. Wenn die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht, findet das Nachahmer unter den Privaten, die auch eine Vertikalbegrünung realisieren möchten. Auch stehen im Projekt nun ein paar Parkplätze für das Gewerbe – natürlich nicht sehr viele, das ist eine Frage der Vernunft. Zusammenfassend ist zu sagen, dass heute Zeit ist, Farbe zu bekennen. Auf Seiten der SVP gibt es Leute, die klar gegen Wachstum sind – das ist eine legitime und klare Haltung. Das ist nicht überraschend und besteht seit Jahrzehnten, aber es gibt auch die Seite von Grünen und AL, die die Augen verschliessen muss, wenn sie mit der SVP ins Bett geht. Das hat etwas von Ecopop, bei dem Wachstum nur gut ist, wenn es zu 100 Prozent nach euren Vorstellungen abläuft. Heute stellt sich die Frage, ob man sinnvolles Wachstum in dieser Stadt zulassen möchte mit ökologischen Topbauten für alle, die hier leben und arbeiten möchten.

Heidi Egger (SP): Wir haben viel dazu gehört, warum man die Weisung zurückweisen soll oder nicht. Ich möchte etwas als Anwohnerin dazu sagen. Seit Anfang 2012 – also

seit etwa acht Jahren – wohne ich an der Grubenackerstrasse und habe mit meinem Partner ein Einfamilienhaus mit Umschwung. In der Weisung und in der Motionsantwort werden wir als heterogene Nachbarschaft mit kleinteiligen Wohnbauten bezeichnet. Ich kenne diese Gegend mit ihren Familiengärten seit meiner Kindheit, haben doch meine Grosseltern in meinem Haus gewohnt. Seit ich dort wohne, war die Überbauung Thurgauerstrasse ein Thema, zu dem etliche Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden – spannende und turbulente. Ich bewundere die Leute an der Grubenackerstrasse für ihren Kampfgeist und ihren Zusammenhalt. Ich trat der IG nie bei, versuche aber jeder Einladung zu folgen. Ich habe keine Einwendungen zum Gestaltungsplan gemacht. Ich verstehe die Anwohnerinnen, die Angst vor den Hochhäusern als eigentlichen Riegel zur Thurgauerstrasse haben. Im Rücken haben wir die Bahnlinien und kriegen einen Riegel vors Gesicht – da wird es doch etwas eng. Aber wir leben in einer Stadt und können nicht erwarten, derart bevorzugt zu leben. Die neuen Bauten können auch eine Chance für unser Quartier sein. Ich freue mich auf einen direkten Weg zum alten Seebach, zum Bahnhof und auf den Park beim Schulhaus. Auch hoffe ich auf eine gute, neue und belebte Infrastruktur im neuen Leutschenbachquartier. Darum bin ich als Anwohnerin nicht gegen den neuen Gestaltungsplan und hoffe, auch die Gegnerinnen ernst zu nehmen und mit einer schönen, grünen und baumreichen Umgebung das Beste daraus zu machen. Ich bin froh, wenn endlich angefangen wird, zu bauen – und wenn es dann fertig sein wird.

Derek Richter (SVP): *Ich trage heute drei Hüte. Zum ersten bin ich Gemeinderat, zum zweiten bin ich Mitglied der IG Grubenacker und zum dritten bin ich im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Grubenacker. Wir im Grubenacker wissen, dass dieser seit jeher eine Baulandreserve der Stadt Zürich ist, die irgendwann einmal überbaut werden wird. Wir haben uns in einer nie dagewesenen Einigkeit zusammengeschlossen und sind grossmehrheitlich gegen diesen Gestaltungsplan. Wir setzen aber nicht auf Fundamentalopposition, sondern versuchten, uns konstruktiv einzubringen in einem partizipativen Prozess, der hier drin verabschiedet wurde. Wir mussten aber feststellen, dass wir nur bei Kleinigkeiten, nicht aber im Grossen und Ganzen mitreden durften. Unsere seitenlangen Einwendungen wurden schlicht hinweggefegt. Andri Silberschmidt (FDP) erwähnte, dass daran sechs Jahre lang geplant wurde. Sechs Jahre für so eine Leistung: Das ist eine Schande. Nun versucht man hier drin den Bosco Verticale als grosse Innovation zu verkaufen – das ist sowas von lächerlich. Wenn Patrick Hadi Huber (SP) als Kommissionspräsident von einer mehrheitlichen Zustimmung im Quartier spricht, frage ich mich: Von welchem Quartier spricht er? Er glorifiziert auch die Maximalausnutzung von 300 Prozent. Für die Sozialisten gilt natürlich Quantität vor Qualität – das ist wenig Neues. Aber dass man eine Verkehrserschliessung über privaten Grund führt – hier sollte mehr Fachkompetenz vorhanden sein. Wir haben gesehen, dass man in dieser Stadt mit einer 300 prozentigen Ausnützung bauen kann. In der Kalkbreite hat das funktioniert. Bei uns soll das nicht funktionieren, hier will man einfach irgendwelche Wolkenkratzer hinstellen – das ist völlig deplatziert. Es spricht gegen den Stadtrat, dass er von einem Arbeitsperimeter spricht, ohne den Betrachtungsperimeter auf den gleichen Plan zu zeichnen. Im Tiefbau funktioniert das, warum nicht auch im Hochbau? Die Hochbaukommission lässt sich mit einem Wimmelbild abspeisen, welches die gleiche Qualität wie ein Mickey-Mouse-Heftchen hat. Der Stadtrat glorifiziert die 2000-Watt-Illusion, aber mit diesen Vorgaben können wir als Genossenschaft nicht kostendeckend bauen. Mit dieser Gebäudehöhe ist diese Illusion schlicht nicht umsetzbar. Wir haben von Herrn Professor Sulzer eine sehr gute Alternative vorgelegt erhalten, aber das wurde auch einfach so weggewischt. Ich kündige hier und jetzt Widerstand an, Sie werden einen zweiten Ringling erleben.*

Stefan Urech (SVP): *Es wurde kritisiert, dass wir uns einen Seitensprung mit der AL erlauben, während die SP einen öffentlichen Ehestreit mit den Grünen austragen. Nur weil*

wir uns heute einmal zusammen ins Bett legen, heisst das noch lange nicht, dass wir verliebt sind. Es ist nicht so, dass uns jedes Wort aus der AL-Fraktionserklärung gefällt, aber bei einem Satz war es um uns geschehen: «Dafür muss die Stadtplanung von ihrem einseitigen Fokus auf das Verdichtungsziel wegkommen.» Genau das sprach auch Ernst Danner (EVP) richtigerweise an – leider sagte er auch, dass er das Verdichtungsziel eigentlich gut findet. Genau an diesem Ziel stören auch wir uns: Wir müssen die Ratschläge des Kantons nicht als oberstes Ziel nehmen. Verdichtungsziel für uns heisst: Wie gehen wir mit der Dichte um, die wir heute schon haben. Wir kommen ja heute schon kaum mehr nach: Schulpavillons in fast jedem Kreis auf dem Pausenplatz; fahren Sie zu Stosszeiten mal im 4er-Tram über die Limmatstrasse, es ist fast unmöglich; wir kommen mit der Infrastruktur heute schon nicht mehr nach. Andri Silberschmidt (FDP) wirft uns vor, wir wollten gar kein Wachstum. Das stimmt nicht. Wir wollen ein moderates und langsames Wachstum, aber erst, wenn wir mit der Infrastruktur mithalten können. In diesem Sinne: Erlauben Sie uns den One-Night-Stand mit der AL und setzen Sie das Verdichtungsziel so um, dass wir nicht einfach blind Kanton und Bund hinterherrennen müssen.

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann den Angriff auf den Quartierverein Seebach als Vorstandsmitglied natürlich nicht unkommentiert stehen lassen. Der Quartierverein hat den ganzen Prozess aktiv begleitet. Man kann uns auch nicht vorwerfen, dass wir das einseitig vom anderen Ende von Seebach aus getan hätten. Die betroffene Person im Vorstand wohnt nämlich selbst im Gebiet und hat den Prozess entsprechend sehr nahe und intensiv begleitet. Wir haben uns immer wieder dafür eingesetzt, dass Alternativen zur Verfügung stehen. Ein Beispiel ist das Schützenhaus im Park, das wir erhalten werden. Uns wurde vorgeworfen, wir seien zu wenig divers – nun, wir sind immer auf der Suche nach einem oder zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Seebach wächst. Wir werden mehr solcher Prozesse erleben. Ich selbst habe zwei Anlässe zum Thema erlebt: Im Landhaus Seebach und im Schulhaus Leutschenbach. Der nächste zum Park steht in einem Monat an. Ich verstehe also nicht, wenn es jetzt heisst, es hätte keinen Mitwirkungsprozess gegeben und wir hätten alles nur «abgenickt». Falls aber im Quartier Leutschenbach Bestrebungen bestehen, einen eigenen Quartierverein zu gründen – gerade mit den neuen Überbauungen im Wolkenwerk oder der städtischen Wohnsiedlung, über die wir beim letzten Mal abgestimmt haben – würde das dem Quartier guttun.

Andreas Kirstein (AL): Hier wird noch immer eine Grundsatzdebatte geführt und man kann sich also auf das Grundsätzliche beschränken. Ich gebe aber offen zu: Mir haben sich nicht alle, noch so feinen Verästelungen der Debatte erschlossen. Die grosse Frage, zu der das Ganze hochstilisiert wurde, finde ich zu hoch gegriffen – vor allem am Schluss mit der Frage ob Wachstum ja oder nein und der Drohkulisse Ecopop. Es geht hier nicht um eine Zieldebatte, sondern um die Mittel, mit denen wir die in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Ziele erreichen wollen. Wenn jedes in der Gemeindeordnung festgeschriebene Ziel zu einem Automatismus führen würde, könnten wir auch gleich alles zur gebundenen Ausgabe erklären und müssen nicht mehr darüber diskutieren. Wir müssen aber darüber diskutieren, ob der vorliegende Gestaltungsplan ein geeignetes Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen. Für die AL hat sich früh gezeigt, dass es ein schlechtes Projekt ist. Die Verdichtung ist zu hoch, ihre Umsetzung unpassend und bei den Massstäben wurde auf das Quartier keine Rücksicht genommen. Nun spricht man von Partizipation – aber die Idee der Partizipation ist nicht, dass man die Quartierbewohner befragt, damit sie einem endlich mitteilen können, dass es sie auch noch gibt. Das ist es aber, was das Quartier Grubenacker erst geschafft hat, mitzuteilen: «Wir sind auch noch da!» Auch der gemeinnützige Wohnungsbau ist für sich genommen kein Wert. Die Frage ist, ob er sich mit diesem vorliegenden Plan sinnvoll verwirklichen lässt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies nicht möglich ist. Es wird ein grosses Problem darstellen, die Kostengünstigkeit auch wirklich zu erstellen. Hier bleibt sich die AL absolut treu:

Auch beim Tramdepot haben wir genau gleich argumentiert und mussten uns die gleichen Zumutungen anhören von Links und Halbrechts, wir würden ein hehres Prinzip veraten würden. Wir betrachten diese Projekte radikalpragmatisch und wenn sie halt nicht gut sind, lehnen wir sie auch ab. Bei der ganzen Bettgeschichte-Debatte hält sich die AL an das, was die Literaturpreisträgerin Sibylle Berg als Motto in ihrem Twitter-Account sagt: «Kaufe nix, ficke niemanden.»

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der vorliegende Gestaltungsplan wurde von einem breit abgestützten Planungsteam erarbeitet – mit einem ausgezeichneten Architektenteam. Dieser Plan passt sich sehr gut ins Leutschenbach ein. Er nimmt das Grossmassstäbliche auf der östlichen Seite auf und schafft den Übergang ins Kleinteilige, in dem man sich auf Augenhöhe begegnet. Er ist in sich differenziert mit Hochpunkten, Innenhöfen und Gassen. Hier wurde ein Stück Stadt kreiert und dieses ist eine Stärke dieses städtebaulichen Entwurfs. Stichwort: Partizipation. Wir sind von Anfang an im Quartier unterwegs. Manche Aussagen zum Quartierverein haben mich stutzig gemacht, die ihm seine Bedeutung absprachen. Wir haben eine Kultur, solche Quartiervereine ernst zu nehmen. Wir haben mit der IG und nun mit der Genossenschaft Grubenacker einen intensiven Austausch gepflegt, aufgezeigt, wo die Entwicklungs- und Anschlussmöglichkeiten liegen und es bestehen sehr viele Möglichkeiten zur Kooperation mit Baurechtsnehmern. Zum Thema Wohnbauförderrichtlinien und subventioniertem Wohnungsbau: Es ist das klare Ziel des Stadtrats, diese Kosten einzuhalten – und es ist dort auch umsetzbar. Auch kann man ein Drittel subventionierter Wohnungen ermöglichen. Es ist eine Herausforderung, aber ich erlebe weder die Genossenschaften noch die AL so, als dass man sich Herausforderungen nicht stellen würde. Es ist richtig, dass es gut durchdachte Lösungen braucht. Wir befinden uns hier aber in einer relativ einfachen baulichen Situation – beispielsweise im Gegensatz zum Letzibach und dort war es möglich. Die Hochhausdebatte wurde vielfach geführt. Ich wurde nachdenklich, als ich hörte, es entstünde ein Ghetto, wenn alle Wohnungen subventioniert sein werden. Hochhäuser können eine gute Lösung sein und sind sehr beliebt, wie etwa unsere Hardtürme oder im Lochergut. Auf dem Kochareal wird die ABZ ein Hochhaus im gemeinnützigen Wohnungssegment erstellen und auch dort muss man differenziert darauf schauen. Im Grubenacker sind Hochhäuser, wie sie im Konzept «Meili & Peter» aufgezeigt werden, städtebaulich die richtigen Antworten.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» wird mit dem Auftrag an die Stadt zurückgewiesen,

1. die Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit (zu Grün/Freiraumversorgung, Hitzevorsorge, Verkehr und subventioniertem Wohnraum), aus den Stellungnahmen der Vertreter der Wohnbaugenossenschaften Zürich (WBG Zürich) in der Kommission, den Ergebnissen des Quartierentwicklungsworkshops vom 17. Juni 2019 und aus den präzisierten Anliegen/Angeboten sowie selber durchgeführten Testplanungen der Nachbarschaft Grubenacker in einem angepassten städtebaulichen Konzept umzusetzen.

2. einer Testplanung Vorrang zu geben, die die organische Entwicklung des ganzen Quartiers zwischen Bahnlinie und Thurgauerstrasse und eine prozesshafte, etap-pierte Bebauung des Areals im Fokus hat, welche hohe Lebensqualität höher ge-wichtet als maximale bauliche Verdichtung.
3. das Ausnützungspotential der bestehenden Siedlung im Grubenackerquartier in die Planung und die Berechnungen zur Verdichtung zu integrieren und die Infrastruktur (Werkleitungen, Verkehr usw.) gesamtheitlich zu planen.
4. eine erneute Testplanung in enger Zusammenarbeit mit den Bauträgern und der Gru-benacker-Nachbarschaft anzugehen.
5. in diesem Zusammenhang in einem partizipativen Verfahren sowohl den zukünftigen Bauträgern als auch der Baugenossenschaft Grubenacker mögliche Wege des ko-operativen Bauens über den Perimeter des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse hin-aus aufzuzeigen.
6. der Umsetzung der Forderung der Motion 2019/129 (Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse / Reduktion des Strassenraums auf zwei Spuren etc.) mit einer der neuen Situation angepassten Planung der Vorzonen und Gebäudereihe zu begeg-nen.
7. den Nachweis zu erbringen, dass in den geplanten Hochhäusern die Erstellungskos-ten (ohne Landkosten) gemäss Wohnbauförderung eingehalten werden können.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Schwendener (SVP)
Abwesend: Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 89, Beschluss-Nr. 2144/2020).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2151. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Ein-richtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verord-nung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Von der AL-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechts-grundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vor-schulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird.

Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) Langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
- d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfluktu-ation).

Begründung:

Per 1. Januar 2017 ist die Kontingentierung der von privaten Kindertagesstätten angebotenen subventionierten Betreuungsplätze aufgehoben worden. Die Zahl der privaten Kitas mit Leistungsvereinbarungen und die Zahl der subventionierten Kitaplätze sind mit dieser Massnahme nochmals deutlich angestiegen.

Die privaten Kitas unterliegen aber nach wie vor einem starken Kostendruck. Die auf der Normkostenberechnungen der Stadt basierenden Subjektsubventionen verpflichten die Kitas zu Maximaltarifen (125 CHF pro Betreuungstag). Der Spielraum der Kitas, in die Qualität des Betreuungsangebots zu investieren, ist entsprechend gering.

Der auf den Kitas lastende Kostendruck steht in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Betreuung und die Sicherung guter Arbeitsbedingungen. Mit dem Ausbau der heute in Artikel 9 Abs 2 der Verordnung vorgesehenen Objektbeiträge an Kitas, kann diesem Widerspruch begegnet werden, ohne die trotz Subjektsubventionen sehr hohen Betreuungskosten berufstätiger Eltern weiter in die Höhe zu treiben.

Die Grundlage für den Ausbau solcher Objektbeiträge an Kitas, die über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich verfügen, sind über eine Anpassung der Verordnung zu schaffen. Bei der Definition der Angebote soll mit dem Verband der Kitas (kibesuisse) und Personalverbänden zusammengearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2152. 2020/36

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.01.2020: Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau

Von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 29. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.

Begründung:

Gemäss dem Szenario Status Quo der Raumbedarfsstrategie sollen die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben in der Stadt Zürich aufrechterhalten bleiben. Gerade die Freestyle-Sportarten erfreuen sich seit Jahrzehnten einer grossen Beliebtheit. Skateboarden beispielsweise ist eine etablierte Sportart und wird an den olympischen Spielen 2020 in Tokyo Teil des Programms sein. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung werden alle Wettkämpfe Indoor ausgetragen und trainiert.

Die den Freestyle-Sportlerinnen und -sportlern zur Verfügung stehende städtische Halle entspricht jedoch weder sportspezifisch noch auf die städtischen Klimaziele bezogen den gewünschten Anforderungen (wobei anzumerken ist, dass die Freestylehalle ursprünglich auch nicht als Sportstätte konzipiert wurde). Aus sportlicher Sicht genügt die Innentemperatur nicht den erforderlichen Standards von Sportanlagen. Zudem fehlt es unter anderem an Sitzflächen für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Garderoben und Duschen. Aufgrund dieser Defizite weichen vermehrt Sportlerinnen und Sportler in andere Gemeinden aus, welche moderne Sporthallen anbieten. Der Leistungs- und Schulsport soll jedoch auch, unter anderem im Sinne der kurzen Wege, in der Stadt Zürich angemessen ausgeübt werden können.

Betriebliche und bauliche Optimierungen sind deshalb notwendig. Es soll angestrebt werden, die Betriebstemperatur nicht unter 14 °C sinken zu lassen und die Sportstätte konform mit den 2000-Watt-Zielen und CO₂-neutral zu konzipieren. Bauliche Kernpunkte sind folglich die thermische Isolation von Fassade und

Dach sowie eine Grundwärmelast-Heizung (ggf in Kombination mit einer Lüftungsanlage). Zudem soll insbesondere der Anschluss an den Fernwärmeverbund Altstetten ins Auge gefasst werden. Die Dachfläche (ohne Schattenwurf) und allenfalls auch die Fassaden eignen sich zudem für eine Photovoltaik-Anlage, welche allenfalls verpachtet werden kann. Schliesslich sollen zur Reduktion der grauen Energie bei einer Sanierung lokale Anbieter Priorität geniessen.

Um die betrieblichen bzw. sportspezifischen Ziele zu erreichen, sollen sowohl ein Streetcourse (Nachbildung urbaner Umgebung) über rund 1'500m² und eine Skatepark-Fläche (Holz- und/oder Betonwannen) über 500m² angeboten werden. Die bisherigen Betreiber sollen dabei weiterhin zum Zuge kommen, da ihre Erfahrungen und die Nähe zur Szene für eine betriebliche Optimierung wertvoll sind.

Mitteilung an den Stadtrat

2153. 2020/37

**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten Demonstrationen bei Sachschäden und Ausschreitungen die Kosten für die Sachschäden, die Reinigung und den Polizeieinsatz dem Bewilligungsinhaber vollumfänglich in Rechnung gestellt werden können.

Ebenfalls soll geprüft werden, wie und in welcher Höhe bei der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen eine Depotzahlung eingefordert werden kann, welches bei einer allfälligen Rechnungsstellung in Abzug gebracht und/oder zurückbezahlt wird.

Begründung:

Die meisten bewilligten Kundgebungen gehen friedlich vonstatten. Vereinzelt Demonstrationen sind aber bekannt für ihre Gewaltbereitschaft. Wenn solchen Organisationen eine Kundgebung bewilligt wird, sollen die Unkosten für Sachschäden, Reinigungen und den Einsatz der Polizei dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt werden. Da die Kosten für die Sachbeschädigungen und den Polizeieinsatz meistens sehr hoch ausfallen, soll bei der Erteilung der Bewilligung ein Depot hinterlegt werden. Wie hoch die Anzahlung sein soll ist anhand der Erfahrungen zu bestimmen. Bei einem friedlichen Verlauf soll das einbezahlte Geld wieder zurückerstattet werden. Wird bei Ausschreitungen eine Rechnung vom erwähnten Aufwand gestellt, ist der Betrag der Rechnung abzuziehen. Es kann nicht sein, dass die Stadtzürcher Steuerzahler für Krawalle aufkommen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2154. 2020/38

**Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:
Härteres Durchgreifen bei Demonstrationen und Krawallen mit gewalttätigen Eskalationen und Sachbeschädigungen**

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Demonstrationen und Krawallen, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen und/oder Sachbeschädigungen kommt, härter durchgegriffen werden kann. Täterinnen, Täter und/oder Vermummte sollen nach geltendem Recht arretiert und bestraft werden. In einem Bericht soll der Stadtrat aufzeigen, wie er gedenkt, dies umzusetzen.

Begründung:

Der Stadtrat begründet jeweils, dass das Eingreifen abhängig von der Verhältnismässigkeit sei. Dies auch bei Situationen, in welchen sie gar nicht gegeben ist. Mehrere Ereignisse zeigten nämlich, dass eigentlich gar nie eingegriffen wird. Obwohl die Polizei bei unbewilligten Demonstrationen mitläuft, kommt es zu Sprayerien. Vermummte führen eine Demonstration an und die Polizei schaut zu und setzt das Vermummungsverbot gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg, LS 331) nicht durch. Selbst wenn

Polizeiangehörige angegriffen werden, verweist man auf die Verhältnismässigkeit. Obwohl das Opportunitätsprinzip nur für absolute Ausnahmekonstellationen vorgesehen ist, lässt man die Täter gewähren. Wir fordern den Stadtrat unmissverständlich auf, die Rechtsordnung wieder herzustellen, und härter gegen gewalttätige Personen durchzugreifen.

Mitteilung an den Stadtrat

2155. 2020/39

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verweigerung der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial, Anpassung der Benutzungsordnung der Veranstaltungsrichtlinien

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Benutzungsordnung 551.210 und die Veranstaltungsrichtlinien 551.280 dahingehend angepasst werden können, dass Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen nicht mehr bewilligt werden. In einem Bericht soll dargelegt werden, wie dies umgesetzt wurde.

Begründung:

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, kam es bei der bewilligten Anti-WEF-Demonstration der Jungsozialisten und der jungen Grünen zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei welchen gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei eine Passantin und ein Polizist verletzt wurden. Da die Gewaltbereitschaft und Sachbeschädigungen an Kundgebungen von zum Beispiel Linksradikalen bekannt sind, sollen unter Anderem diese in Zukunft aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewilligt werden. Es ist sowieso fraglich, wieso eine solche Demonstration ausgerechnet in der verdichteten Stadt Zürich bewilligt werden soll, wo doch schon im Vorhinein bekannt ist, dass auch Auswärtige daran teilnehmen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2156. 2020/40

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verbesserung der Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

Von der SVP-Fraktion ist am 29. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen so verbessern kann, dass zukünftig unbeteiligte Personen und Polizistinnen und Polizisten bei gewalttätigen Ausschreitungen nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. In einem Bericht soll der Stadtrat seine Idee der verbesserten Strategie unter Geheimhaltung der Spezialkommission SiD/V aufzeigen.

Begründung:

Kundgebungen und Demonstrationen werden leider immer gewalttätiger und nehmen je länger je mehr eine Form an, die unhaltbar ist. Immer mehr werden Polizistinnen und Polizisten verletzt, bei der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2020 sogar schon unbeteiligte Personen. Wir sind der Meinung, dass das so nicht weitergehen kann. Deswegen fordern wir den Stadtrat auf, eine neue Strategie auszuarbeiten, um die Polizei und unbeteiligte Personen besser vor Verletzungen zu schützen. Dies kann zum Beispiel mit besserer Ausrüstung, Aufstockung der Frontpolizei, härterem Durchgreifen oder dem nicht bewilligen von potenziell gewalttätigen Organisationen, etc. erfolgen. Dass der Stadtrat eine solche Strategie nicht öffentlich preisgeben will, ist verständlich. Deshalb soll er diese unter Geheimhaltung der Spezialkommission zur Beratung präsentieren.

Die SVP akzeptiert nicht, dass Polizistinnen oder Polizisten bei der Ausführung ihres herausfordernden Berufes verletzt werden. Und schon gar nicht akzeptieren wir, dass unbeteiligte Passantinnen und Passanten unter der «Laissez faire-Politik» des Stadtrates leiden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2157. 2020/41

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 29.01.2020: Anti-WEF-Demonstration in Zürich, Gründe für die Erteilung der Bewilligung und für das gewählte Einsatzdispositiv der Polizei trotz der angekündigten Gewalt sowie Bezifferung der entstandenen Kosten und Konsequenzen bezüglich deren Verrechnung

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 29. Januar 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, fand eine bewilligte Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich statt, welche in gewalttätigen Krawallen, beziehungsweise in einer Strassenschlacht, endete, bei welcher ein Polizist und eine Passantin verletzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass Kundgebungen der Jungsozialisten für gewöhnlich gewalttätig enden. Dennoch wurde eine Bewilligung für eine Anti-WEF Demonstration erteilt. Weshalb wurde trotz den negativen Erfahrungen eine Bewilligung erteilt?
2. Gewichtet der Stadtrat die verfassungsmässig garantierte Versammlungsfreiheit höher als die Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten, der Bevölkerung und privatem Eigentum?
3. Linksautonome hatten angeblich Gewalt angekündigt. Hatte der Stadtrat und/oder das Sicherheitsdepartement Informationen darüber?
4. Welche Beweggründe brachten den Stadtrat dazu, dass eine Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich angebracht ist und diese friedlich vonstatten gehen könne?
5. Bereits am Helvetiaplatz begann eine Gruppe Vermummter Pyrotechnik und Feuerwerk zu zünden. Einige Personen schossen die Feuerwerkskörper in Richtung der Polizei. Weshalb wurden die Vermummten nicht eingekesselt und in Haft genommen? Wieso wurde die Kundgebung nicht bereits vor Beginn aufgelöst, als offensichtlich wurde, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten gewaltbereit sind?
6. Es hiess, die Polizei sei mit einem Grossaufgebot vor Ort gewesen. Ebenfalls hiess es, dass sich von Anfang an vermummte Personen versammelten. Wie viele Personen wurden kontrolliert? Wurden diese nach verbotenen Gegenständen durchsucht? Wurden dabei illegale Gegenstände sichergestellt? Wenn ja, wie viele und welche?
7. Wurde Anweisung erlassen, keine Personenkontrollen durchzuführen?
8. Die Höhe des verursachten Sachschadens beträgt laut Polizei mehrere zehntausend Franken. Wie hoch sind die effektiven Kosten der Sachschäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen? Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und die Reinigung, beziehungsweise wer hat für die Folgekosten aufzukommen?
9. Mit welchen Kosten rechnet die VBZ für Ausfälle, Umleitungen, etc. im Zusammenhang mit diesen Scharmützeln und wurden Personen wegen Störung des öffentlichen Verkehrs angeklagt? Wenn nein, wieso nicht?
10. Wer kommt für die Kosten der verletzten Personen auf und wie hoch sind diese Kosten? Werden diese den Bewilligungsinhabenden in Rechnung gestellt? Wenn nein, wieso nicht?
11. Mit welchen Konsequenzen müssen die Co-Präsidenten der JUSO und Jungen Grünen und/oder die Bewilligungsinhaberinnen/Bewilligungsinhaber rechnen? Wenn mit keinen, warum nicht?
12. Diverse Bilder zeigen, dass auch Chaoten aus dem schwarzen Block involviert waren. Wieso wurden diese nicht aus dem Verkehr gezogen und gemäss Vermummungsverbot § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg, LS 331) angeklagt?
13. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich wurden drei Personen verhaftet. Was wurde diesen Personen vorgeworfen? Mit welchem Strafmass werden sie zu rechnen haben? Wieso konnten nur so wenige Chaoten verhaftet werden? Wieso waren die Verdächtigen bereits am gleichen Tag wieder auf freiem Fuss? Wie lange hätten diese maximal festgehalten werden können?
14. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren die Auflagen von Bewilligungen nicht eingehalten? Wie oft wurde bei Nichteinhaltung eingegriffen und wie oft wurde verzeigt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Datum, Organisation, Demonstrationsgrund, Grund der Verletzungen der Auflagen, Eingriff und Anzeigen, Höhe der Sachschäden inklusive Polizeieinsätzen und Reinigung sowie deren Verrechnung an die Bewilligungsinhabenden und/oder die Organisation.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2158. 2020/42

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 29.01.2020:

Gendermedizin in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Berücksichtigung einer Studie im Bereich der kardiologischen Gender Medizin hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Professur am Unispital, der Erwägung einer Präventionskampagne und Schulung des Personals sowie generelle Folgen der Geschlechtersegregation im Alltag der Gesundheitsinstitutionen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 29. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gendermedizin trägt der Erkenntnis Rechnung, dass sich Krankheiten je nach Geschlecht unterschiedlich manifestieren, weshalb Diagnose, Therapie und Medikation unter geschlechtsspezifischen Aspekten betrachtet werden. Dabei wird einerseits auf den biologischen Unterschied (Anatomie, Hormone, etc.), aber auch auf psychische (Geschlechtsidentität) und soziale Faktoren (Kultur, Umwelt, etc.) der verschiedenen Geschlechter Rücksicht genommen.

Trotz der Tatsache, dass Gendermedizin seit langem in der Medizin etabliert ist, wird dieses Fach in der Schweiz erst in den letzten Jahren, wie zum Beispiel am USZ bzw. an der UZH, wo seit kurzer Zeit eine SNF-Professur für kardiologische Gender Medizin besteht, gefördert. Dementsprechend haben Personen, die ihr Medizinstudium und/oder ihre Facharztausbildung in unserem Land abgeschlossen haben, deutliche Wissensdefizite auf diesem Gebiet.

Löblicherweise interessiert sich das Stadtspital Triemli (STZ) trotz diesen prekären Voraussetzungen für die Gendermedizin. So informierte es letztes Jahr die Öffentlichkeit über die Publikation einer Studie (Meyer, M. R. et al. (2019). Gender differences in patient and system delay for primary percutaneous coronary intervention: current trends in a Swiss ST-segment elevation myocardial infarction population), welche feststellte, dass Frauen bei einem Herzinfarkt länger als Männer zögern, bis sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Als Grund für diesen Unterschied wurden zwei Hauptfaktoren genannt. Einerseits wurde vermutet, dass Frauen die Symptome eines akuten Herzereignisses verkennen würden. Andererseits wurde von den Autor_innen erwähnt, dass sich die Lokalisation der Herzinfarktsymptome zwischen Frauen und Männer unterscheiden würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Zu welchen Konsequenzen hat die oben erwähnte Studie im klinischen Alltag im STZ geführt?
2. Wurde im Zusammenhang mit den oben genannten Erkenntnissen eine Zusammenarbeit mit der Professur für kardiologische Gender Medizin gesucht? Wenn nein: Bitte um Nennung der Argumente, welche zu diesem Entscheid führten.
3. Hat das GUD in Erwägung gezogen, spezifische Präventionskampagnen zur besseren Erkennung von Herzinfarktsymptomen bei Frauen zu unterstützen? Wenn nein: Bitte um Nennung der Argumente, welche zu diesem Entscheid führten. Welche Kosten wären bei einer solchen Kampagne zu erwarten?
4. Wie wird das medizinische Personal in den städtischen Gesundheitsinstitutionen – insbesondere in Anbetracht der aktuell bestehenden Wissensdefizite im gendermedizinischen Bereich – gemäss der in der Studie genannten Problematik der Symptomerkennung spezifisch geschult? Sind diese Schulungen punktuell oder kontinuierlich? Welche Ressourcen (Personal, Material, zeitlich, finanziell) wurden hierfür gebraucht? Bitte um Auflistung je nach Institution.
5. Klinisch relevante Geschlechterdifferenzen existieren nicht nur im kardiologischen Bereich. So sind beispielsweise signifikante Geschlechterunterschiede bezüglich Suizid (Männer>Frauen), Anspruch von Sterbehilfe (Frauen>Männer) oder Delir (Männer>Frauen) in der Medizin bekannt. Wie gehen die städtischen Gesundheitsinstitutionen mit relevanten Geschlechterdifferenzen im klinischen Alltag um? Bitte um eine tabellarische Zusammenstellung der spezifischen Interventionen (Interne Weisungen, SOP, etc.). Wenn bisher keine spezifischen Handlungsanweisungen existieren: Welche Gründe führten dazu

keine gezielten Schritte zu unternehmen, um diese klinisch signifikante Differenzen begegnen zu können?

6. Gendermedizinische Aspekte haben auch einen Einfluss auf den betrieblichen Alltag der unterschiedlichen Gesundheitsinstitutionen. Gemäss dem Verband Zürcher Krankenhäuser wirkt sich die aktuelle Geschlechtersegregation im stationären Bereich negativ auf die Bettenbelegung und damit auch auf die strukturelle (Überkapazitäten) und die finanzielle (Defizite) Situation der Krankenhäuser aus. Bitte um Auflistung der (geschätzten) negativen betriebswirtschaftlichen Folgen der Geschlechtersegregation für jede städtische Gesundheitsinstitution. Welche Gründe würden dagegensprechen, die Geschlechtersegregation in den unterschiedlichen städtischen Gesundheitsinstitutionen aufzugeben und beispielsweise die Möglichkeit von geschlechtergemischten Zimmern einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2159. 2019/422

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 25.09.2019:
Nicht bewilligte Parkplätze auf privatem Grund, Zahlen zum Ausmass der nicht bewilligten Parkplätze und Angaben zur Praxis betreffend den nachträglichen Bewilligungen der illegal markierten Parkplätze sowie Möglichkeiten zur konsequenteren Anwendung der geltenden Parkplatzverordnung (PPV)**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 26 vom 15. Januar 2020).

2160. 2019/450

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.10.2019:
Städtische Sozialhilfe, Angaben zu den Hausbesuchen der Sozialarbeitenden, zu den Kürzungen der Sozialhilfe, zu den Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-Jährige**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 29 vom 15. Januar 2020).

2161. 2019/468

**Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 30.10.2019:
Ausstandspflicht von Mitgliedern des Stadtrats, geltende Regelung und Praxis bei einer Befangenheit sowie Möglichkeiten für eine klare Regelung betreffend Ausstand, Information des Gesamtstadtrats und der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 31 vom 15. Januar 2020).

2162. 2019/470

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 30.10.2019:
Entwicklung der Einbürgerungsgesuche als Folge der Briefaktion im Jahr 2017, Auflistung aller Gesuchstellenden, der eingebürgerten Personen und der abgelehnten Gesuche sowie Angaben betreffend Dispensationen vom schriftlichen Deutschtest**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 30 vom 15. Januar 2020).

2163. 2019/238

Weisung vom 29.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objektkredit, Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2164. 2019/302

Weisung vom 03.07.2019:

Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2165. 2019/323

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümliangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettwil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

2166. 2019/350

Weisung vom 28.08.2019:

Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019 ist am 20. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2020.

Nächste Sitzung: 29. Januar 2020, 21 Uhr.